

# Luthers Schrift an die Ratsherren der deutschen Städte und ihre geschichtliche Wirkung auf die deutsche Schule

von Friedrich Salf, Breslau

## Einleitung

Martin Luthers Ansichten über die Schule und seine Versuche, Anregungen für die Gestaltung des Schulwesens zu geben, haben in der neueren pädagogischen Literatur eine außerordentlich verschiedenartige Ausdeutung erfahren. Im Mittelpunkt der entsprechenden Erörterungen steht infolge ihrer besonderen Bedeutung Luthers Schrift von 1524 „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (zitiert als *ADK*).

Die schärfsten Gegensätze in der Beurteilung ergeben sich in folgender vorläufiger Gegenüberstellung: Einerseits wird die Schrift als der „eigentliche Stiftungsbrief“ des Gymnasiums<sup>1)</sup> angesehen oder doch wenigstens die Meinung vertreten, Luther hätte als Ziel immer die Bildung derjenigen vorgeschwebt, „die Prediger werden wollten oder weltlich Regiment führen“ sollten<sup>2)</sup>, andererseits gilt es als gewiß, daß Luther die „Idee der allgemeinen Volksschule“ vertreten hätte und durchzuführen bestrebt gewesen sei<sup>3)</sup>.

Ein anderer scharfer Gegensatz zeigt sich darin, daß von den einen in Luthers Schrift säkularisierende Absichten festgestellt werden<sup>4)</sup>, während die anderen die

<sup>1)</sup> Vgl. J. Paulsen, Geschichte d. gelehrten Unterrichts, 3. Aufl., Leipzig 1919, S. 204 u. O. Albrecht, Studien zu Luthers Schrift „An die Ratsherren“ in: Theol. Studien u. Kritiken, 1897, Bd. 1, S. 715.

<sup>2)</sup> C. Schmidt, Enzyklopädie d. ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens, 2. Aufl., Gotha, 1876 ff., Bd. 4 S. 708, vgl. auch J. M. Schiele, Luther und das Luthertum in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Schule und der Erziehung. In: Preuß. Jahrb., Bd. 31, 1908, S. 383 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B.: K. Holl, Gesammelte Aufsätze, Bd. 1, Tübingen 1921, S. 395 u. Fr. H. Löschner, Schule, Kirche und Obrigkeit im Reformationsjahrhundert, Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch., Jahrg. 43, Heft 1, 1925, S. 11.

<sup>4)</sup> Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Herausg. v. H. Michael, Hamburg o. J., Bd. 1 S. 308 ff. „... einen weltlichen Gelehrtenstand zu gründen ist seine vornehmste Absicht“ ... „in Luther erhob sich schon die Idee eines gelehrten weltlichen Beamten-



Schrift WDX als den konsequenten Versuch ansehen, die Lehre der evangelischen Kirche nach Kräften im Volke zu verankern und die Schule so eng wie möglich an die Kirche heranzuziehen.<sup>1)</sup> Umstritten ist auch die Frage, ob Luthers Schrift notwendige, aus seiner allgemeinen Haltung und aus seiner reformatorischen Entscheidung erwachsende Vorschläge enthält, oder ob sie eigentlich nur ein „Not-schrei“ sei, „der durch die Tatsache des plötzlichen und allgemeinen Niederganges des Unterrichtswesens seit dem Anfang der Kirchenrevolution ausgepreßt wird“<sup>2)</sup>, so daß sie zum Beispiel in ihrer Verteidigung der Sprachen „teils eine Inkonssequenz, teils einen Notbehelf darstelle“.<sup>3)</sup> Es ist nicht verwunderlich, daß dementsprechend auch das Urteil über die geschichtliche Bedeutung und Wirkung dieser Schrift weit auseinandergeht.

Diese außerordentliche Gegensätzlichkeit der Beurteilung hat ihre Ursache nicht nur in der jeweiligen Mißdeutung seitens eines der Beurteiler. Die Schwierigkeiten liegen auch in der Schrift selbst. Sie will keineswegs ein auch nur annähernd fertiges Schulprogramm sein.<sup>4)</sup> Zu zahlreichen wichtigen Fragen, namentlich aber zu allen Fragen der Organisation des Schulwesens, z. B. zur Frage der Finanzierung, zu der der Schulaufsicht und des rechtlichen Verhältnisses der Schule und zum Unterrichtsplan im einzelnen, wie zu einer Abgrenzung der verschiedenen Schultypen ist gar nichts oder nur ganz beiläufig etwas ausgesagt. Ausdrücklich betont Luther die Vorläufigkeit und Unzulänglichkeit seines Ratschlages.<sup>5)</sup> Trotzdem dürfte Luthers Absicht aus der Schrift An die Ratsherren,

standes ... populäre Pflege der Wissenschaften nach ihrem eigenen Prinzip, getrennt von der Kirche, faßt er ins Auge“ (das heißt den Unterschied von Geistlichen und Weltlichen, den Luther aufgehoben hat, von der andern Seite her wieder aufrichten). Vgl. z. B. WDX 44, 1. [Die Schrift an die Ratsherren ist zitiert nach der Weimarer Ausgabe Bd. XV.] J. B. Meyer, Luther als Schulbefreier, 1884: Luthers Verdienst sei eigentlich nur „die Befreiung der Schule aus den drückenden und hemmenden Banden der Kirche“ (zitiert nach Albrecht S. 478, vgl. Schiele S. 382.)

<sup>1)</sup> z. B. Albrecht S. 478, G. Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert, Heidelberg 1902, S. 13 ff., Schiele S. 384.

<sup>2)</sup> Paullsen S. 204.

<sup>3)</sup> Albrecht S. 715 und W. A. XV, S. 11.

<sup>4)</sup> Vgl. O. Scheel, Luther und die Schule seiner Zeit, Jahrbuch der Luthergesellschaft, 1925, S. 141.

<sup>5)</sup> W. A. XV, S. 49, 5. Schon 1521 hatte Luther auf die Aufforderung Spalatins, einen Schulplan auszuarbeiten, geantwortet: „supra meas vires est, quod petis, ut gymnasii christiani formam unus praescribam“.



auch für sich allein genommen, in vielen der umstrittenen Fragen eindeutig zu erschließen sein.

## 1. Teil

A. Es sei im folgenden der Versuch unternommen, Luthers Schrift ADX in ihrem Grundcharakter, in ihrer Bedeutung innerhalb der geschichtlichen Situation und in ihrer schulpolitischen Absicht darzustellen.

Wie bei einer ganzen Anzahl anderer Schriften Luthers tritt die religiöse Grundhaltung schon in der äußeren Form zutage. In dem Eröffnungsgruß wie im Schlußwort ist der Anklang an die apostolische Briefform vollzogen. Das ist keineswegs nur eine Äußerlichkeit. Luther will schon dadurch zum Ausdruck bringen, daß es sich bei seiner Stellungnahme zu einer von vielen nur als „weltlich“ angesehenen Zeitfrage nicht um sein subjektives Urteil oder um irgendwelche ausgedachten Vorschläge handelt. Im Laufe der Schrift betont er immer wieder, daß er im Auftrage Gottes spricht. Er hätte lieber geschwiegen (27, 8): „Wo ich menschen gepott mehr denn Gott geschewet hett“ ... Er redet „weyl myr Gott den mund auffgethan hatt und mich heyßen reden, dazu so krefftiglich bey myr stehet“ ... „wo yhr mir hierinn gehorchet, on zweyffel nicht myr, sondern Christo gehorchet. Und wer myr nicht gehorchet, nicht mich, sondern Christon veracht.“ (27, 31.)

B. Schon solche Äußerungen müßten davor warnen, säkularisierende Absichten<sup>1)</sup> in Luthers Vorschlägen für die Schule zu vermuten. Gleich in den ersten Zeilen der Schrift ADX stellt Luther heraus, um was es ihm auch bei seinen Schulvorschlägen geht: „Das Christus gerechtigkeit ausbreche wie ein glantz und sein heilbertige gnad wie eyn lampe anzündet werde“ (27, 22). Darin zeigt sich die unlösliche Verknüpfung dieser Schrift mit dem gesamten reformatorischen Wollen Luthers.

C. a) Geschichtlich reiht sich dieser Mahnruf an eine Reihe von anderen Schriften, die aus der gleichen Grundabsicht heraus entstanden sind. Während nämlich die Gruppe der „großen reformatorischen Schriften“ aus der Zeit von 1520 eine allgemeinere Fundierung der evangelischen Lehre vornimmt und von da aus zu einer Beurteilung einzelner Erscheinungen und zu entsprechenden Änderungsvor-

<sup>1)</sup> Albrecht, S. 749, spricht, wenn auch mit Zurückhaltung, von einer säkularisierenden Richtung in Luthers Anschauung vom Schulwesen.



schlägen vorstößt, folgt etwa von 1523 ab eine Gruppe kleinerer Schriften, denen die Aufgabe zufällt, ausgeführtere Vorschläge zu einem Aufbau der evangelischen Kirche zu unterbreiten. In diese Reihe gehören u. a. „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“, „von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde“, „daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen ...“, „Ordnung eines gemeinen Kastens“ und „ein Ratschlag, wie in der christlichen Gemeinde eine beständige Ordnung solle vorgenommen werden ...“. Alle diese Schriften verfolgen das gleiche Ziel: „Daß Christi Gerechtigkeit ausbreche wie ein Glanz“. Sie alle sind getragen von der Überzeugung, daß es gerade in diesen Jahren darauf ankomme, die entscheidende Neugestaltung zu sichern. Luther weiß, es geht darum, jezt zu der Sicherung des in den letzten Jahren Gewonnenen zu gelangen. Er ist nicht nur der Verfechter einer neuen, umstürzenden Wahrheit, er ist auch der Mann, der den richtigen geschichtlichen Augenblick für die Festigung des Errungenen erkennt. Er sieht die Gefahr, die in der Verkennung dieses Augenblickes liegt.

In keiner anderen Schrift aber ist so stark die Verantwortung für das Jetzt zum Ausdruck gebracht wie in *WA*. Wenn es in der Schrift heißt: „Denn Gott der allmechtige hatt für war uns deutschen igt gnediglich daheyden gesucht und ein recht gülden jar auffgericht“ (31, 10), so ist dabei zweifellos auch an die äußeren Tatsachen gedacht; Luther ist erfreut darüber, welche neuen Möglichkeiten die Schulen unter den Errungenschaften des Humanismus bieten.<sup>1)</sup> Über entscheidender ist auch hier die religiöse Erkenntnis: Es ist eine Zeit besonderer Begnadung. Immer wieder weist Luther im Laufe der Schrift auf diese besondere Stunde hin, die nicht vorübergelassen werden darf.<sup>2)</sup> Gottes Wort ist ans Licht getreten. Nun gilt es, dafür durch Einrichtung von Schulen Sorge zu tragen, daß es erhalten bleibe. Dazu dient auch der Vorschlag zur Errichtung von Biblio-

<sup>1)</sup> *WA* 31, 27; 31, 31; 48, 9; 52, 15; 52, 26.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu den Schluß der Schrift „Von Ordnung Gottesdienstes ...“: „Die Summa sei die, daß es ja alles geschehe, daß das Wort im Schwange gehe und nicht wieder ein Lorn und Dohnen daraus werde, wie bisher gewesen ist. Es ist besser alles nachgelassen, denn das Wort, und es ist nichts besser getrieben, denn das Wort.“ Die Meinung Scheels, Luthers Ausdrücke wie „Gülden Jahr“, „Platzregen“ bezögen sich auf die Schule des Humanismus, ist unzureichend. Vgl. dazu den Brief Luthers v. 31. 10. 1525 an Kurfürst Johann. W. A. Luthers Briefwechsel III S. 594.



theken. Auch bei ihnen handelt es sich nicht um den Wunsch einer Förderung der Wissenschaften an und für sich. Auch bei ihnen geht es um Gottes Wort.

Der Reformator hat es erfahren, mit welcher Begeisterung die Jugend in den Jahren des heftigsten Kampfes seiner Sache zugefallen ist. In der Jugend liegt nun auch die weitere Entscheidung. Ihr gilt darum die größte Sorge. Greift sie nach dem göttlichen Wort und hält es fest, dann ist das Wichtigste für die Sicherung des Errungenen getan.<sup>1)</sup> So sehr Luther also weiß und es in *WA* zum Ausdruck bringt, daß letztlich alles von Gottes Gnade abhängt, so sehr setzt er alles dran, von sich aus jede praktische Möglichkeit auszunutzen und der Zeit ihre Verantwortung zum Bewußtsein zu bringen.

b) Freilich, der Zustand des Bildungswesens ist zur Zeit der Abfassung der Schrift *WA* bedenklich genug. Über den Verfall der Universitätsstudien, den außerordentlichen Rückgang der Immatrikulationen und der Promotionen seit 1522 hat Paulsen genauere Zahlen zusammengestellt.<sup>2)</sup> Die allgemeinen Geschichtswerke über das Reformations-Zeitalter enthalten nähere Einzelheiten darüber.<sup>3)</sup> Eine große Zahl von Schulen gingen um diese Zeit ein. Auch die Schule in Wittenberg war in Luthers Abwesenheit 1521 aufgehoben worden.<sup>4)</sup> Der Niedergang ist allenthalben so schlimm, daß z. B. Paulsen die oben schon kurz zitierte Meinung vertreten konnte, als wäre der Zusammenbruch des Schulwesens eine Wirkung der Reformation selbst. Ähnlich ist die Darstellung in den großen katholischen Geschichtswerken. Luther hat sich nun in seiner Schrift *WA* ausführlich mit den Gründen des Niederganges des bestehenden Bildungswesens und mit den Schwierigkeiten für die Errichtung neuer Schulen auseinandergesetzt. Es ist bei der Darstellung dieser Verfallserscheinungen Gelegenheit, auch die Frage zu erörtern, wie weit sie der Reformation selbst zur Last gelegt werden dürfen.

---

1) Hierher gehört vor allem die Stelle *WA* 32, 4—14, in der Gottes Wort mit einem fallenden Platzregen verglichen wird. Vgl. dazu die Freude, die Luther in einem Brief vom 20. 5. 1530 zum Ausdruck bringt: „Es wächst jetzt daher die zart Jugend von Knäblin und Maidlin, mit dem Catechismo und Schrift so wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen sanft tut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblin und Maidlin mehr beten, gläuben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin und noch alle Stift, Klöster und Schulen gekönnnt haben und noch können.“ *W. A. Luthers Briefwechsel V*, S. 325 f. Vgl. dazu *WA* 29, 31—33.

\* f. Paulsen S. 195 ff. und S. 629 ff.

2) f. Quellenangaben in Mertg S. 2 ff. und Albrecht S. 718 ff.

4) Albrecht S. 722.



In der Schrift *WA* sind folgende Gründe für den Verfall des bestehenden Schulwesens angeführt:

1. Durch die Reformation (weithin in Übereinstimmung mit dem Humanismus) werden die schweren Mängel der mittelalterlichen Schule offenbar. Die Aufdeckung dieses Tatbestandes hat vielfach einen Zusammenbruch oder Rückgang des bestehenden Bildungswesens zur Folge. Luther sieht in dieser Tatsache nichts Bedauerliches. Von seiner reformatorischen Haltung aus muß ihm dieser Vorgang als notwendig erscheinen. Er sieht darin die Hand Gottes wirksam werden. Die Schulen geraten in Verfall, „weil der Geist Gottes durch sein Wort darein webet“ (28, 8) und das Dürre und Schlechte vernichtet. Das bestehende Schulwesen ist ihm ein „Teufelswerk“, das die Jugend verdorben hat (29, 24).<sup>1)</sup> Dabei ist sein Urteil vornehmlich von seiner religiösen Grundhaltung aus diktiert, von der her er am Unterrichtsstoff wie an der Unterrichtsmethode heftigen Anstoß nehmen muß: „Ja was hat man gelernt ynn hohen schulen und klöstern bisher, denn nur esel, klötz und bloch werden?“ (31, 18). Die Schulen sind mit törichtem Ballast beladen, der Studiengang ist langwierig und quälend für die Kinder.<sup>2)</sup> Daß Luthers Urteil über die bestehenden Schulen auf das Ganze gesehen nicht zu hart ist, zeigt der Bericht Platters über seine Schulzeit.<sup>3)</sup>

Das Entscheidende bleibt aber doch für Luther die Stellungnahme vom Evangelium her: „Es muß vorterbenn allis, was nit gottis wort on unterlaß treybt.“ So hatte er schon in der Schrift an den Adel ausgerufen.<sup>4)</sup> Er scheut sich auch nicht zu bekennen, daß er lieber Unbildung haben wolle, als die widerchristlichen bisherigen Schulen (31, 31). Diese und ähnliche frühere und spätere Äußerungen<sup>5)</sup> dürfen nicht als bildungsfeindlich gedeutet werden. Besagen sie doch nur, daß Luther das bisherige Bildungswesen schlimmer als Unbildung zu sein scheint, und daß für ihn der Maßstab wahrer Bildung darin zu suchen ist, wie weit Gottes Wort

---

<sup>1)</sup> Schon in der Schrift an den Adel [abgekürzt *WA*, zitiert nach Weim. Ausg. Bd. VI] spricht L. von den Universitäten als den eigentlichen Burgen des Teufels (457). Ähnlich in der Predigt über Matth. 2, 1—12 vom Jahre 1522 und noch schärfer in „Vom Mißbrauch der Messen“, 1522.

<sup>2)</sup> *WA* 31, 18; 46, 24; 47, 17; 48, 8; 50, 25 ff.

<sup>3)</sup> Zitiert in J. Brüstlein, Luthers Einfluß auf das Volksschulwesen und den Religionsunterricht. In: Beiträge zu den theologischen Wissenschaften, Bd. 4, Jena 1852, S. 101 ff.

<sup>4)</sup> *WA* 462, 3.

<sup>5)</sup> Vgl. Zusammenstellung Mertz S. 4 ff.



dabei lebendig wird.<sup>1)</sup> Aus dieser Anschauung heraus hat Luther heftige Worte gegen das bestehende Bildungswesen gefunden und vor der Überschätzung der klassischen Studien und der Philosophie gewarnt.

2. Bildungsfeindliche Tendenzen haben sich freilich in der Zeit von 1521 ab außerordentlich stark bemerkbar gemacht. Sie bilden einen zweiten Grund für den Niedergang des Bildungswesens, aber sie haben nichts mit Luthers Lehre zu tun. Sie sind jedoch schon damals von anderer Seite her mit der Reformation in Verbindung gebracht worden und haben tatsächlich auch große Verwirrung in den Reihen vieler noch unklarer Anhänger der Reformation angestiftet. Sie gehen vom Schwärmertum aus. Mit ihm setzt sich Luther deshalb in seiner Schrift besonders ausführlich auseinander.<sup>2)</sup> Schon darin zeigt sich deutlich, wie wenig Luther mit bildungsfeindlichen Tendenzen in eine Linie gestellt werden darf.

Der Einfluß schwärmerischer Predigt gegen die Wissenschaft war unter Karlstadt auch in Wittenberg schon 1521 spürbar geworden und hat später üble Schäden im ganzen Lande angerichtet. Das Zwickauer Schwärmertum hat dabei besondere Erfolge erzielt<sup>3)</sup> und den Abzug vieler Studenten bewirkt. Ebenso schlimm hatte das „Pfaffenstürmen“ in Erfurt gewütet, wobei es besonders bedenklich war, daß sich die Veranstalter dieser Szenen evangelisch nannten und auf Luther beriefen. Luther hat schon damals gegen dieses Treiben Stellung genommen.<sup>4)</sup> Die Vorgänge haben sich aber in Erfurt noch oft wiederholt und die Universität nahe an den Rand des Abgrundes gebracht. Bald darauf wird Ähnliches aus vielen Städten Deutschlands gemeldet: Nürnberg, Straßburg, Basel usw.<sup>5)</sup> Schon 1523 bemüht sich dagegen z. B. der Rat der Stadt Breslau, st u =

---

<sup>1)</sup> Vgl. Joh. Langes Sermon, Erfurt 1523 „Von Schulen und Universitäten . . .“, in dem dieser darauf hinweist, daß Luther nie bildungsfeindliche Tendenzen vertreten habe. Siehe Albrecht S. 737.

<sup>2)</sup> vgl. Scheel, a. a. O. S. 142: Mehr als ein Viertel von Wittenberg ist gegen Schwärmerie gerichtet; vgl. Albrecht S. 750.

<sup>3)</sup> „Diese alle predigen, man solle keine Schulen halten, noch Universität, noch promovieren: — ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen, warneten sie. Item der Schulmeister hat aus der Schule herausgepredigt auf den Friedhof.“ (Gröschel in Wittenberg, zitiert nach Brüstlein S. 126.)

<sup>4)</sup> Vgl. Luthers Schrift „Treue Vermahnung zu allen Christen . . .“, 1521.

<sup>5)</sup> W. A. XV, S. 10.



die r t e lutherische Theologen herbeizuziehen, um dem wüsten Treiben der „evangelischen“ Prädikanten Einhalt tun zu können.<sup>1)</sup>

Albrecht hat in seinen Studien zu Luthers Schrift *WA* darauf hingewiesen, daß der Ursprung dieser Ideen im Mittelalter zu suchen sei. Er hat auch an einigen Beispielen den Zusammenhang der hussitischen Radikalen, der Taboriten, mit den Zwickauer Propheten aufgewiesen.<sup>2)</sup>

Luthers Auseinandersetzung mit diesen Gedanken erfolgt in zwei Abschnitten der Schrift *WA*. Besonders eingehend in der Stelle 36,6—42,14, in der er sich mit denen auseinandersetzt, die die fremden Sprachen, das heißt die Sprachwissenschaften, verachten. Er nennt sie „deutsche Narren und Bestien“. Die Eindringlichkeit und der Umfang dieser Auseinandersetzung lassen erkennen, wie wichtig ihm diese Gedankengänge sind. Des näheren wird auf sie bei der Darstellung von Luthers positiven Vorschlägen für die Schule einzugehen sein. Anschließend an die soeben genannte Stelle setzt sich Luther mit denen auseinander (42, 15 ff. und 43, 7 ff.), die sich des Geistes rühmen und die Schrift gering achten. Er wirft ihnen vor, daß ihnen die Waffen für den Kampf gegen den Papst und die „Sophisten“ fehlen. Merkwürdigerweise aber nennt Luther in diesem Zusammenhang nur „die Brüder Valdensis“ bei Namen, denen er überdies bestätigt, daß sie „recht lehrten“. Es ist verwunderlich, daß er die eigentlichen gefährlichen Gegner nicht noch deutlicher charakterisiert und namentlich anführt. Ist die Lage 1524 noch nicht geklärt genug? Bekanntlich ist der stärkste Ausbruch der schwärmerischen Ideen erst bald darauf erfolgt. (Daß die schwärmerische Lehre noch lange eine große Gefahr war, geht aus vielen Tatsachen hervor, die im Zusammenhang mit der Schule stehen.)<sup>3)</sup> Oder will Luther lieber

---

<sup>1)</sup> Bauch, *Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 26, Breslau 1911, S. 8 f., 48 f. Vgl. d. Klage des Moiban über das Auftreten der Prädikanten und ihre Verheerung der Schule, a. a. O.

<sup>2)</sup> Albrecht S. 726 ff.

<sup>3)</sup> Die Auseinandersetzungen mit den schwärmerischen, bildungsfeindlichen Ideen dauern die ganze nächste Zeit über an. Zuweilen scheint es, als wären Luthers Ausführungen in *WA* geradezu zum Vorbild genommen. So sagt Melancthon bei der Eröffnung der Nürnberger Schule 1526: „Nam errore quodam vulgi scholae deseruntur. Quidam enim stulti concionatores a literis abstrahunt.“ Ähnlich schon 1522 im „*encomium eloquentiae*“ (*Corpus Reformatorum*, Halle 1834 [abgekürzt CR], Bd. 11, Sp. 108, Sp. 50 ff.) und im Vorwort an die Studierenden 1524 (CR I, 666), vgl. Bugenbagens Brief nach Hamburg 1526 (Mertz S. 8 f.). Im



an Stelle einer ausgeführteren Polemik die positiven Aufgaben in den Vordergrund stellen? Für letzteres spräche die Tatsache, daß Luther auch seine abweichende Meinung gegenüber dem Humanismus in der Schrift ADX nur beiläufig zu erkennen gibt.

3. Eine dritte Ursache, aus der heraus der Verfall des Schulwesens zu erklären ist, wird von Luther gleichfalls eingehend vorgenommen. Es ist die materialistische Haltung, die „nur auf den Bauch“ gerichtet ist. Mit dem Wegfall der Pfründen ist für viele Eltern der Grund hinfällig geworden, um dessenwillen sie ihre Kinder zur Schule geschickt haben. (ADX 28, 11 bis 29, 8.) „Was soll man lernen lassen, die nicht Pfaffen, Mönch und Nonnen werden sollen?“ An dieser Haltung wird für Luther offenbar, wie sehr die bisherige Schule in den Händen des Teufels gewesen ist. An mehreren Stellen der Schrift kommt Luther auf diese Einstellung zurück und widerlegt die Einwände, die aus ihr heraus gegen die Schule erhoben werden.<sup>1)</sup>

4. Die beiden letztgenannten Ursachen des Rückganges des bestehenden Schulwesens, die schwärmerische Bildungsfeindlichkeit und die materialistische Gleichgültigkeit gegen die Bildung, wirken sich auch gegen alle Bemühungen aus, ein

---

Brief Anton Musas von der kursächsischen Visitation 1529 ist davon die Rede, daß unverständige Prediger das Volk gelehrt haben, Sprachen und freie Künste als unnütz anzusehen (Burkhardt S. 79). Auch im Sermon von 1530 setzt sich Luther wieder mit schwärmerischen Ideen auseinander. In dieser Schrift kommt L. auf die Tatsache zu sprechen, daß manche Eltern durch die Befürchtung, ihr Sohn könne beim Studium zum Keger werden, davon abgehalten würden, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Bei dieser Äußerung ist wohl vornehmlich an die schwärmerische Gefahr gedacht. Um ein paar Beispiele aus den späteren Schulordnungen zu nennen: In der Schleswig-Holsteinischen K. O. von 1542 findet sich der Satz: „dat se de Religion lutter und rein leren, ock de van huchelye vnde glissender hillichkeit vnderscheden können“. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts heißt es in der Niedersächsischen K. O. von 1585: „vnd wirt auch Gott nicht jemande, ohn vorgehende institution, den vorstand, gaben vnd geschicklichkeit, solche Empter wol und nützlich zufüren und vorwalten, plöglich geben, wie Er am heiligen Pfingestage mit den heiligen Aposteln gehandelt, sondern Gottes wille ist, das man nach den besten Gaben streben solle.“ Siehe K. Vormbaum, Die evang. Schulordnungen des 16. Jahrhunderts, 3 Bände, Gütersloh 1860 ff. (abgekürzt: Vorm.), I, S. 37; S. 397, vgl. Kursächsische K. O. von 1580, Vorm. I, S. 230, den Brief Melancthons an die Stadt Soest 1543 (CR V, Sp. 126) und d. Schreiben d. Vincentius a. d. Bresl. Rat 1570 (Vorm. I, S. 186).

<sup>1)</sup> ADX 44, 20 vgl. auch 34, 11.



neues Schulwesen ins Leben zu rufen.<sup>1)</sup> Damit verwandt sind einige weitere Tatsachen, die Luther verschiedentlich erwähnt, wie vor allem die Verständnislosigkeit des Bürgers, der die Aufwendung von Mitteln für die äußere Wohlfahrt wohl einsieht, aber die Notwendigkeit von Geldopfern für die Erziehung nicht begreift: „Man furcht sich fur türcken und kriegen und wassern, denn da ver-  
stehet man, was schaden und frumen sey. Aber was hie der teuffel ym synn hat, sihet niemand“ (30, 1) ... „man muß jerlich so viel wenden an büchsen, wege, stege, demme und der gleichen unzelichen stücke mehr, ... warumb ... nicht viel mehr doch auch so viel wenden an die dürfftige arme jugent“ (30, 17 f.)<sup>2)</sup> Luther will den Lesern seiner Schrift zum Bewußtsein bringen, wie viel wichtiger und heilsamer für eine Stadt es ist, feine, gelehrte, vernünftige, ehrbare, wohlgezogene Bürger zu haben, als daß „man große schetze samle, feste mauren, schöne heusser, viel büchsen und harnisch zeuge“ (34, 28 ff.). Man sollte einsehen lernen, daß die Schulen nicht nur für die feinen Herren, für die „Junker“ sind. (46, 22).

Schließlich führt Luther noch als ein Hemmnis, das der Errichtung des Schulwesens entgegensteht, die Gleichgültigkeit der Fürsten und Herren an (44, 34).<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die nur auf das Praktisch-Auflastende gerichtete Einstellung der Eltern wird in den folgenden Jahren immer von neuem bekämpft. Der Materialismus als Behinderung der Schule ist in Melancthons Rede bei der Eröffnung der Nürnberger Schule anschließend an das Schwärmerium genannt. „Magna pars ventri metuens, ad quaestuosas artes se recipit, postquam spes abiecta est, sacerdotum redditibus victitandi, quos solos, laboris sui praemia esse putabant.“ (CR XI, Sp. 108.) Der gleiche Gedanke taucht in Brenz' Hallischer R. O. von 1526 auf „dieweyl aber das pfaffenwerck ain stoß hat genomen behelt menigklich seine kind daheim ... der pfafheit halben von wegen der pfrunden ja des Bauchs und müßiggangs“ (Vorm. I, 1 f.). Vgl. dazu die Braunschweiger R. O. von 1528 „Sulke hengen mit dem herten alleyn an dem gude, scherren, tragen to samende dach vnde nacht“ (Vorm. I, 9). Vgl. auch den schon erwähnten Brief Musas. Im Sermon von 1530 setzt sich auch Luther wieder ausführlich mit dieser Einstellung auseinander (W. A. XXX, 2, 517 ff.). Er nennt hier auch besonders den Kaufhandel als Gefahr für die Schule und sieht sich im Gegensatz zu WDX gedrungen, zur Beruhigung der auf die Lebenssicherung ihrer Kinder bedachten Eltern darauf hinzuweisen, daß die Theologiestudierenden eine bescheidene, aber sichere Versorgung finden werden.

<sup>2)</sup> Vgl. auch WDX 33, 18; 34, 1 ff. Derselbe Gedanke kehrt sehr ähnlich in der Schulordnung des Brenz 1526 wieder (Vorm. I, S. 2).

<sup>3)</sup> Wie wenig die evangelischen Fürsten diese und andere freimütige Äußerungen L. übel genommen haben, geht daraus hervor, daß evangelische Fürsten mit unter den ersten gewesen sind, die seinem Ruf Folge geleistet haben: Die Grafen von Mansfeld errichteten 1525 in Eisleben eine Schule mit Hilfe L.s und Melancthons.



5. Außer diesen von Luther deutlich und einzeln benannten Schwierigkeiten für das Schulwesen spielen noch einige Umstände mit, die in der Schrift *ADX* gar nicht oder nur ganz beiläufig erwähnt sind. Dahin gehören die selbstverständlichen, unvermeidbaren Erschütterungen, die eine so tiefgreifende Umwälzung wie die Reformation mit sich bringen mußte, ganz zu schweigen von dem Umstand, daß sich in solchen Zeiten eine Zuchtlosigkeit und Lockerung der Sitten einschleicht, die man für die erste Zeit nicht im ganzen Umfange als Schuld der neuen Bewegung beimeessen darf.<sup>1)</sup> Zudem mußte sich die wirtschaftliche Umschichtung, die infolge der Reformation allenthalben eintrat, für das Schulwesen als verhängnisvoll erweisen. Die Aufhebung von Klöstern, die Ablösung von Stiften und Präbenden mußte sich auf die damit verbundenen Schulen auswirken. Luther vertritt in *ADX* die Meinung, durch das Aufhören von Ablass, Messen, Vigilien, Stiften, Testamenten, Jahrtagen, Bettelmönchen, Bruderschaften, Wallfahrten usw. müßte viel Geld frei werden, das hinfort gut zur Schule verwendet werden könnte (50, 22 ff.). In der Folgezeit erwies sich, daß die Frage der Finanzierung des neuen Schulwesens zu einer der schwierigsten Angelegenheiten gehörte.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Es geht nicht an, wie Paulsen es tut, diese Erschütterungen des ganzen sozialen Gefüges der Reformation oder Luther selbst als vermeidbare Schuld zuzuschreiben (a. a. O. S. 190), weil durch die Leidenschaft Luthers der Friede und die Stille der Studien gestört gewesen seien. Paulsen wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob nicht auch der Humanismus aus sich heraus die nötige Erneuerung und Vertiefung der Kirche auf friedlichem Wege erzielt hätte. Hier muß die Gegenfrage gestellt werden, ob damit nicht die Vermengung von Humanismus und Christentum, die so schon groß genug wurde, ins Äußerste gesteigert worden wäre.

<sup>2)</sup> Für die Finanzierung der Schulen ergaben sich drei Möglichkeiten: 1. Mittel aus dem „gemeinen Kasten“, 2. Verwendung von eingezogenem Kirchengut und 3. Schulgeld, das die Eltern zahlen. Da man schon früh bemüht war, das Schulgeld so gering wie möglich zu halten (vgl. die Leisniger Kastenordnung, ähnlich die Hallische K. O. von 1526), oder es auf auswärtige Schüler und auf die „deutschen Schulen“ zu beschränken, bleiben in der Hauptsache die beiden anderen Möglichkeiten. Jede von beiden hatte ihre Schwierigkeiten. Luther hatte schon 1523 unter Weiterführung aus Vorschlägen aus *ADX* in der „Ordnung eines gemeines Kastens“ beiden Möglichkeiten Rechnung getragen (W. A. XII, S. 15, 8): „Aus den bettel klöstern ynn stedten weren gutte schulen fur knaben und maydlyn zu machen, wie sie for zeitten gewessen sind.“ S. 24 Zeile 25: „Versorgung der Schulmeister aus dem gemeinen Kasten.“ In einem Brief an den Kurfürsten Johann vom 22. 1. 1526 (W. A. Luthers Briefwechsel IV Nr. 1052 S. 154): „Wo nun stad odder dorff ist, die des vermugends sind, hat E. C. S. g. macht, sie zu zwingen, das sie schulen . . . halten . . . gleich als wenn man sie mit gewalt zwingt, das sie zur brucken, steg vnd weg odder sonst zuffelliger lands not geben vnd dienen müssen.“ Zugleich vertritt Luther in diesem Brief den Gedanken,



Mit dieser wirtschaftlichen Verschiebung der Grundlagen der Schule hängt eine weitere zusammen, die in der Schrift *WA* überhaupt nicht erwähnt ist. Das ist die konsequente Unterbindung des Bettelwesens<sup>1)</sup>, die Luther aus sittlichen Gründen vollzogen hatte. Bis dahin bildeten die Bettelschüler in vielen Schulen den größten Teil der Schülerschaft. Luther selbst war „Parteckenhengst“ gewesen und kannte die damit verbundenen Gefahren für Körper und Seele. Zwar war auch schon vor der Reformation das Bettelwesen der Schüler verschiedentlich beträchtlich eingeschränkt worden<sup>2)</sup>, das gänzliche Verbot finden wir aber erst 1522 in der Wittenberger *K.O.*: „Item kein frembder schuler sol in unser stat geliten werden / wil aber ainer oder mer bey uns studieren, der mag sich selber mit essen vnd trinken versehen / dann wir kainen wöllen gestatten zu betlen noch zu

Klostergüter für die Schule heranzuziehen und nicht zu gestatten, daß sie an den Adel fallen. (Vgl. Art. XXVII der *Confessio Augustana* und der *Apologie*.) In dem Gutachten über die sog. Schmalk. Artikel betont L. 1537 (3. Artikel), daß ein Recht bestehe, die Klostergüter zur Erziehung der Jugend und zur Erhaltung der Kirchen und Schulen heranzuziehen. Von ca. 1540 ab, d. h. zufolge des Frankfurter Anstandes von 1539, der die geheimen Vereinbarungen des Nürnberger Anstandes von 1532 verwirklicht, scheinen die Mittel für den Aufbau eines landesherrlichen Schulwesens dadurch gesichert, daß die Verfügung des Landesherrn über die Güter der Stifte und Klöster erreicht ist. — In vielen Kirchen und Schulordnungen finden sich Bestimmungen über die finanzielle Regelung: Bezahlung der Lehrer aus Pfründen (z. B. *Sächsische K.O.* 26); geistliche Güter dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden, als zu Kirchen und Schulen und sind, falls schon eingezogen, für diesen Zweck zurückzuerstatten. (*Sächs. Vis. Art.* 1533 [Mertz 475], *Pommersche K.O.* 1535 [Mertz 480]; freie Pfründen fallen in den Gotteskasten (*Hannoversche K.O.* [Mertz 482]) usw. Weiteres: Siehe Löscher, a. a. O. bes. S. 41—97. Finanzierung der Schulen aus dem gemeinen Kasten Landesordnung des Herzogtums Preußen 1525 (Mertz 458); Schulmeister und Gehilfen sind aus dem gemeinen Kasten zu bezahlen, z. B. *Sächs. Vis. Art.* 33 (Mertz 475); auch Schulmeister der Mädchenschulen bekommen „Geschenke“ aus dem gemeinen Kasten, z. B. *Braunschweiger K.O.* von 1528 (Norm. I, 8) oder werden daraus besoldet, z. B. *Pommersche K.O.* 1535; Lehrer der Schreibschulen bekommen „Geschenke“ aus dem gemeinen Kasten, wenn sie Religionsunterricht erteilen, z. B. *Pommersche K.O.* 1535; die Zahl der Lehrer richtet sich nach der Finanzlage der Stadt, z. B. *Herzberger Schulordnung* 1538; Das Schulgeld ist nach Angaben der *Kurf. Vis.-Berichte* in Franken schon 1528 fallen gelassen; nach der *Braunschweiger Schulordnung* von 28 ist das Schulgeld gestaffelt.

<sup>1)</sup> Vgl. *WA* Kap. 21 (*W. A. VI*, S. 450).

<sup>2)</sup> Einschränkung des Bettels in Straßburg (1500) auf 100 besonders gekennzeichnete Schüler, die an drei Tagen betteln durften (Müller, Vorz. und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge, *Jschopau* 1885, S. 336). Einschreiten gegen die Bettelei der Schüler nach der Ratsordnung, Zürich 1522: Jeder Schulmeister darf nicht mehr als 10 mendizierende Schüler



mendicieren ...“<sup>1)</sup> Dieser Satz ist fast wörtlich in die Ordnung eines gemeinen Kastens von 1525 übergegangen.<sup>2)</sup> Warum Luther auf die Frage der Bettelschüler in der Schrift *ADR* nicht eingegangen ist, läßt sich nicht ersehen. Nach dem Urteil Schieles<sup>3)</sup> ist der Bettel eine der wirtschaftlichen Stützen der Schule, deren Entfernung das Aufkommen neuer Schulen außerordentlich erschweren mußte. Erwartet Luther, daß jede Stadt bald ihre eigene Schule haben werde und daß diese aus dem gemeinen Kasten so gut versorgt sein müsse, daß damit das Schülerbetteln völlig unnötig würde? Daß die Obrigkeit, an die sich *ADR* wendet, für die Schulen ihrer Stadt ganz aufkommen solle, ist in der Schrift *ADR* allenthalben angedeutet.<sup>4)</sup> In der „Ordnung des gemeinen Kastens“ von 1525 ist festgesetzt — wiederum in nahezu wörtlicher Übereinstimmung mit dem 17. Abschnitt der Wittenberger Gemeindeordnung von 1522 —, daß begabte arme Schüler aus dem gemeinen Kasten ernährt und versehen werden sollen.<sup>5)</sup>

---

haben (Müller, S. 230). Ähnliche Einschränkung nach der „Bettelordnung“ der Stadt Nürnberg 1522 (Herwagen, Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschule, Nürnberg 1860, S. 16).

1) Müller S. 229.

2) W. A. XII, 23, 7 ff. Vgl. Brief Bugenbagens nach Hamburg 1526.

3) Schiele, S. 390.

4) 3. B. *ADR* 34, 20 ff.; 45, 7; 49, 10 f.

5) Die Frage der armen Schüler und deren Versorgung, für die sich L. schon in einer Predigt von 1522 (Mertz S. 38) einsetzt, und die er auch in dem „Sermon“ von 1530 vertritt, findet in den Schulordnungen meist eine entsprechende Berücksichtigung. Anton Musa empfiehlt in seinem Brief an Luther von der Kurs. Vis., die Söhne der unteren Stände müßten für das Theologiestudium gewonnen werden. Auf die Söhne der höheren Stände wäre sowieso nicht zu rechnen. L. stimmt unter Bezugnahme auf seine eigenen Jugenderfahrungen lebhaft zu (Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitation von 1524—1545, Leipzig 1879, S. 80). Schon in der Braunschw. K. O. von 1528 wird begabteren Schülern gegen die Verpflichtung, später in den Dienst der Stadt zu treten, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zugesagt. Dabei spielt der Gedanke des Opfern eine Rolle und bezieht sich auch auf die, die später in das weltliche Regiment eintreten: „De ouers bewunden werden, wo wol die weynigstens, da se geschicket konnen werden andere to leren, vnde mechtich öre kunst to brucken, de offere me Gade, dat se ander luden denen in geystliken vnde werliken regimente.“ (Norm. I, 16). Von da an finden sich häufiger Stipendien für arme Schüler, besonders für Theologen, aber auch für Adlige, die später in den Dienst des Staates oder der Stadt eintreten sollen. — Weitere Entwicklung: Armen Schülern ist Betteln erlaubt, Pomm. K. O. 1535 (Mertz, 480). Damit hat Bugenhagen seinen im Brief nach Hamburg geäußerten Standpunkt von 1526 revidiert. Die sächsischen Generalartikel von 1557 erwähnen das Kurrendesingen und fordern milde Behandlung und Unterstützung für die armen Schüler (Mertz 513) usw.



In den vorstehenden fünf Abschnitten sind die Schwierigkeiten behandelt, die dem Gedeihen des Schulwesens entgegengestanden haben. Aus den besprochenen Tatsachen ergibt sich deutlich, daß es unberechtigt ist, der Reformation zur Last legen zu wollen, sie hätte ein vorhandenes blühendes Schulwesen zerstört.<sup>1)</sup> Luther vertritt keine Bildungsfeindlichkeit oder Gleichgültigkeit, so daß seine Schrift etwa nur ein Notschrei oder eine Inkonsistenz gegenüber den Folgen der eigenen Verkündigung ist. Bei den gewaltigen Anforderungen, denen Luther mit seinem Versuch gegenüberstand, nicht nur eine Wiederbelebung, sondern einen völligen Neubau des Bildungswesens vorzunehmen, ist die frische Entschiedenheit seiner Schrift WA nur aus der unerschütterlichen Überzeugung von dem Recht seines Anliegens und von der Möglichkeit eines Neubaus von der reformatorischen Grundhaltung her zu erklären. Es geht ihm darum „dem Teufel zu widerstehen“, „die selige Zeit nicht zu versäumen“ (31, 7 ff.) und „Gottes Gebot zu erfüllen“ (31, 15). Das ist das Richtmaß, von dem aus er die Mängel des vorhandenen Schulwesens rücksichtslos bekämpft, gegen die Haltung der Schwarmgeister und gegen die Verständnislosigkeit der Bürger angeht und ein neues Bildungsziel aufstellt. Es geht um die Aufrichtung von ch r i s t l i c h e n Schulen (31, 26).

D. a) Wenn Luther es als Ziel nennt, einen „rechten Christenmenschen“ zu erziehen (30, 8), so ist hier nun auf die Frage näher einzugehen, die schon eingangs kurz gestreift wurde: Stellt Luther dieses Ziel in der Schrift WA als ein a l l g e m e i n e s auf, so daß sich also die neue Schule grundsätzlich an alle Menschen zu wenden hätte und alle zu diesem Ziel zu erziehen trachten müsse, oder handelt es sich in unserer Schrift darum, zur Erziehung derjenigen Anregung zu geben, die als Pfarrer, Lehrer, Beamte oder in sonstiger Stellung eine geistig führende

---

<sup>1)</sup> Die Schulreform des Humanismus, die sich an manchen Orten durchgesetzt hatte, ist um diese Zeit unabhängig von der Reformation schon zum Stillstand gekommen. Die Abneigung der Humanisten gegen den mittelalterlichen Lehrbetrieb hatte vielfach zu einem Verzicht auf die akademischen Grade geführt. (Vgl. Albrecht S. 760, Anm. 1.) Die Klage über den Materialismus von Eltern und Schülern und über die Gleichgültigkeit gegenüber der Bildung war schon von Glareanus, Rud. Agricola und Wimpfeling vielfach erhoben worden. (Vgl. Monumenta Germaniae paedagogica, herausgegeben von R. Kehrbach, Berlin 1886 ff. [abgekürzt MGP] VII, Schlußbetrachtung; Schiele S. 382). Die Meinung, „Gelehrte“ seien „Verkehrte“, war weitverbreitet. — Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß das durch den Humanismus erblühte Schulwesen auch in Italien zur gleichen Zeit — also ohne Einwirkung der Reformation — in schnellem Rückgang begriffen war. (Vgl. MGP a. O.)



Schicht darstellen sollen? Es ist die Frage, ob nur die „Gelehrtenschule“<sup>1)</sup> oder auch die „Volkschule“ Luther bei der Schrift vorschwebte.<sup>2)</sup>

F. M. Schiele hat diese Frage so beantwortet, daß er als Luthers Ziel die Heranbildung eines „guten Regiments“ für die drei Stände der Christenheit, den *ordo ecclesiasticus*, den *ordo politicus* und den *ordo oeconomicus* (das Hausregiment) angibt. Nach Schiele hätte Luther also nicht den Gedanken gehabt, möglichst jeden einzelnen im ganzen Volk um seiner selbst willen zu erziehen. Die Tatsache, daß Luther doch offenbar von einer Schulung sehr vieler spricht, sucht Schiele so zu deuten, daß Luther „das Schulnetz möglichst weit ausgespannt habe“, um eine möglichst große Auswahl zur Verfügung zu haben, „aus der für das geistliche und weltliche Regiment die guten ingenia entnommen werden“ könnten.<sup>3)</sup> Dabei käme es dann nicht darauf an, ob die „unzähligen kleinen Fische durch die Maschen schlüpfen, wenn nur die großen, die man braucht, allenthalben gefangen werden“.

Es soll nun nicht bestritten werden, daß Luther an der Heranbildung eines „guten Regiments“ besonders gelegen gewesen ist. Dieser Gedanke liegt nicht nur in der Konsequenz seiner Anschauungen, sondern ist in der Schrift *ADR* deutlich ausgesprochen. Auch der Gedanke der Auswahl, des „Ausbundes“, tritt klar hervor. Und doch sprechen eine Reihe von Tatsachen dagegen, daß Luther nur „das Regiment“ im Sinne gehabt habe und daß für, daß ihm an der Erfassung der Jugend um ihrer selbst willen gelegen gewesen ist. Das zeigt sich nicht nur in dem allgemeinen Schulgedanken, sondern in den praktischen Vorschlägen selbst.

Wenn Luther z. B. Mädchenschulen fordert, so kann er dabei schwerlich nur — wie Schiele sagt — an das Hausregiment der künftigen Hausmutter gedacht

---

<sup>1)</sup> „Die Idee einer deutschen Volksschule lag Luther noch fern“ (Schmidts *Encyc.* Bd. 4, S. 708 f.). Von da aus gesehen müssen dann Religionsunterricht, Katechismuslehre usw. als die Elemente angesehen werden, die — von L. noch ungewollt und unbewußt — „in Bewegung gesetzt“ sind und dadurch die evangelische Volksschule geschaffen haben. — Weitere Beispiele für die Ansicht, L. hätte nur die Gelehrtenschule im Sinne gehabt, s. Mertz S. 9 f.

<sup>2)</sup> Die Bezeichnungen „Gelehrtenschule“ und „Volksschule“ sind in vorliegender Arbeit nicht im modernen Sinne gemeint, sondern verwendet, weil sie in der bisherigen Diskussion über L.s Schulabsichten eine Rolle spielen.

<sup>3)</sup> Schiele S. 383. Das würde also darauf hinauslaufen, daß L., selbst wenn er den Gedanken einer allgemeinen Schule ausgesprochen hätte, dieses nur um der Auswahl willen getan hätte. In den obigen Schlagwörtern: „Volksschule“ um der „Gelehrtenschule“ willen.



haben.<sup>1)</sup> Denn das Hausregiment hat nach Luther nun doch einmal der Hausvater. Deutlich bezieht sich das Wort regieren in dem entsprechenden Satz Luthers (44, 28) nur auf die Männer. Daß die Frauen lernen sollen, Haus, Kinder und Gesinde zu halten, ist etwas anderes als „das Regiment“. Auch ist der Gedanke der Auswahl für den *ordo oeconomicus* nicht durchführbar. Hier versagt Schieles Deutung, so daß er den *ordo oeconomicus* selbst herausnehmen muß. Zudem läßt Luthers Satz: Meine Meinung ist, „das man die Knaben des tags eyn stund odder zwo lasse zu solcher schule gehen und nichts destte weniger die ander zeyt ym hauffe schaffen, handwerck lernen und wo zu man sie haben will, das beydes mit eynander gehe“ keinen andern Schluß zu, als daß er an die Schule für alle gedacht habe (47, 1 f.). Das gleiche ergibt sich aus dem Satz über die Mädchen (47, 7 f.). Auch aus der Tatsache, daß eine überraschend kurze Unterrichtszeit genannt wird, und an eine Jugend gedacht ist, die im Beruf oder im Hause tätig sein soll, ergibt sich, wie stark Luther eine allgemeine Schule vor- schwebte.

Mehrmals stellt Luther in der Schrift *WA* das Verstehen der Heiligen Schrift und die Fähigkeit, das weltliche Regiment zu führen, nebeneinander.<sup>2)</sup> Für die Führung des weltlichen Regiments und zur Verkündigung der heiligen Schrift bedarf es der Schulung einer ausgewählten Schar; zum Verstehen der Heiligen Schrift muß möglichst jeder erzogen werden. Deutlich spricht Luther davon, daß es ihm um den einzelnen Menschen selbst geht. Gegenüber der türkischen Anfechtung des Teufels, so führt er aus, ist es eine „ernste große Sache, da Christo und aller welt viel an ligt, das wir dem jungen volck helfen und ratten“ (30, 12). Mit dem Hinweis auf den 78. Psalm, das vierte Gebot und „auf die Natur selbst“ schärft er den Eltern die Pflicht ein, für die Erziehung der Kinder Sorge zu tragen (32, 15—26). Das alles deutet darauf, daß Luther an eine allgemeine, für jeden einzelnen bestimmte Schulung gedacht hat. Dahin weist auch die Tatsache, daß er den römischen Kriegsknecht als Muster hinstellt und im Vergleich dazu das allgemeine Bildungsniveau der Gegenwart kritisiert.

Deutlicher als in der Schrift *WA* treten die Grundgedanken Luthers allerdings in *WA* von 1520 hervor. Dort heißt es: „Für allen dingenn solt in den

<sup>1)</sup> Wenn auch „im gewissen Abstand“ von dem Hausregiment der Männer, heißt es bei Schiele.

<sup>2)</sup> *WA* 36, 17; 43, 19; 44, 24 f.



hohen unnd nydern schulen die furnehmst und gemeynist lection sein die heylig schrifft, unnd den jungen Knaben das Evangelij, Und wolt got, ein yglich stadt het auch ein maydschulen, darynnen des tags die meydlin ein stund das Evangelium horetenn, es were zu deutsch odder latinisch!“ ... „Solt nit billich ein yglich Christenmensch bey seinen newn odder zehen jaren wissen das ganz heylig Evangelium, da sein namen und Leben ynnenn stet?“<sup>1)</sup> Hier ist die Grundanschauung Luthers ausgesprochen: Das Evangelium als Kernstück der Schule für jedermann. Auch für die „hohen Schulen“ steht die heilige Schrift im Mittelpunkt.

b) Es läßt sich also bei Luther etwa folgende Entwicklungslinie aufzeigen. Die in WDA 1520 vertretenen Grundanschauungen über die Schulung des Schriftverständnisses für jedermann treten 1524 in WDA wieder auf. In dieser Schrift aber wird der Gedanke der Schulung für das weltliche Regiment und des „Ausbunds“ für Predigt und Lehramt stärker in den Vordergrund gerückt. Das hat seine Ursache in dem immer empfindlicher werdenden Mangel vor allem an Pfarrern und in den schlimmen Erfahrungen, die Luther mit den ungelehrten Prädikanten gemacht hat. Der Gedanke der allgemeinen Schulung tritt dann in einem Schreiben Luthers von 1526 an Kurfürst Johann stärker hervor.<sup>2)</sup> In diesem Brief will er sogar Schulen in Dörfern vorgesehen wissen. Die Forderung wird damit begründet, daß „die Jugend ... zu Gottesfurcht und Zucht“ gehalten werden müsse. Ähnlich in einem Brief von 1529 an den Markgrafen Georg von Brandenburg.<sup>3)</sup> Wenn es in solchen Briefen heißt, man soll die Tauglichen aus den Schülern für den weltlichen und geistlichen Stand aussuchen, so steht das nicht mit den Gedanken des allgemeinen Unterrichts im Widerspruch. Es wäre auch zu umständlich, wenn die Schulung allenthalben (selbst auf Dörfern) nur zu dem Zweck vorgenommen werden soll, um eine reiche Auswahl zur haben.<sup>4)</sup> Der Vorschlag der Auswahl geht vielmehr neben dem Gedanken der

---

<sup>1)</sup> WDA 461, 11 ff.; 19 ff.

<sup>2)</sup> W. A. Luthers Briefwechsel IV S. 134, 32 vgl. die Anm. 2 auf S. 65, wo das entsprechende Stück aus diesem Brief zitiert ist.

<sup>3)</sup> Siehe Mertj S. 171.

<sup>4)</sup> Schiele muß den Versuch Luthers, möglichst viele Bürgerkinder in die Schule zu nehmen, für unzumutbar halten, da Sch. nur an die reiche Auswahl denkt, die durch solche Maßnahmen überreich versorgt sein müßte. Vgl. Schiele S. 389. Über die Frage der Sprache siehe weiter unten.



allgemeinen Schulung her. Praktisch wird freilich zunehmend dringender, erst einmal Pfarrer und Lehrer zu haben, um den allgemeineren Gedanken später besser verwirklichen zu können. Das unmittelbare praktische Anliegen, für den Pfarrernachwuchs zu sorgen, tritt in dem unter Luthers Mitwirkung verfaßten „Unterricht an die Visitatoren“ von 1528 in den Vordergrund. Ebenso auch in dem „Sermon“ von 1530. In dieser Schrift wird sehr stark auf die Frage der Schulung für den Pfarrern- und Schulmeisterstand einerseits und für das weltliche Regiment andererseits eingegangen<sup>1)</sup>; aber der Gedanke der Schule für jedermann wird damit nicht fallen gelassen.<sup>2)</sup> In dieser Schrift wird auch der Gedanke des Schulzwanges angedeutet<sup>3)</sup> und werden den Eltern besondere Sicherungen für die Zukunft ihrer Kinder geboten. Die Notwendigkeit, von Grund auf neu aufzubauen zu müssen, macht es erforderlich, die allgemeineren Ziele den besonderen der Gegenwart unterzuordnen.<sup>4)</sup> Die praktische Notwendigkeit, die immer größer wurde, erst einmal für Schulen zur Ausbildung des Führernachwuchses zu sorgen, steht aber nicht im Widerspruch zu der bei Luther vertretenen Ansicht über die Bedeutung der Schule für jedermann.

E. a) Es ergibt sich aber daraus die Konsequenz, auf die Schulung des „Ausbunds“ besonders stark bedacht zu sein. Deshalb wird in den Erörterungen auf die Frage der „gelehrten“ Bildung besonderer Nachdruck gelegt. Das ist auch in

<sup>1)</sup> W. A. XXX, 2 S. 528 ff. und 554 ff. Wer Latein gelernt hat und dann nachher ein Handwerk ergreift, bleibt als „Vorrat“, falls Pfarrer gebraucht werden. a. a. O. 540.

<sup>2)</sup> a. a. O. 524 f.

<sup>3)</sup> W. A. XXX, 2 S. 586, 7. Während in dem Brief von 1520 der „Schulzwang“ in dem Sinne ausgesprochen wird, daß die Obrigkeit Städte und Dörfer zwingen könne, Schulen einzurichten, ist hier davon die Rede, daß die Untertanen gezwungen werden können, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Beide Male geschieht es unter Hinweis auf das Recht der Obrigkeit, dies ebenso zu erzwingen, wie den Schutz des Landes und die Sorge für die äußere Wohlfahrt. Beide Male geschieht es unter wörtlichen Anklängen an WR 30, 16; 34, 30.

<sup>4)</sup> Der Mangel an Leuten für das Regiment, namentlich an Pfarrern, blieb noch viele Jahrzehnte hindurch so schlimm, daß viele Kirchenordnungen den Pfarrern ausdrücklich zur Pflicht machen, die Eltern dazu zu ermahnen, ihre Kinder zur Schule zu schicken: Kurs. Schulordnung von 1528 (Vorm. S. 1); Hess. K. O. von 1537 (Vorm. I, 35); Beschlüsse d. Leipz. Konf. 1544 (Schling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen und Georg von Anhalt 1544—1549, Leipzig 1899, S. 138); Mecklenburger K. O. 1552 (Vorm. I, 60); Waldecker K. O. 1556 (Mertz S. 512); Sächs. Gen. Art. 1557 (Mertz S. 513). Die Württ. K. O. von 1559 macht den Pfarrern zur Pflicht, zweimal jährlich über das genannte zu predigen.



in der Schrift *WA* der Fall. Luther hat dabei keinerlei nähere Einzelheiten aufgeführt. Er hat nicht davon gesprochen, daß jede Schule eine schola trilingue sein müsse; er will ja auch keinen Schulplan vorlegen. Er hat sich aber sehr entschieden dafür eingesetzt, daß die „Künste und Sprachen“ grundsätzlich erhalten bleiben müssen. Er hat nicht verlangt, daß unbedingt jeder Prediger des Evangeliums die drei Sprachen hebräisch, griechisch und lateinisch beherrschen müsse. Er unterscheidet ausdrücklich zwischen einem „schlichten Prediger des Glaubens“ und einem „Ausleger“<sup>1)</sup> (40, 14—18). Aber gegenüber den Bestrebungen der Zeit, sich allgemein mit der deutschen Sprache zufrieden zu geben, tritt er sehr klar für die Schulung auch durch die Sprachen ein. Er ist durchaus der Meinung, daß die drei Sprachen — namentlich griechisch und hebräisch — zur Auslegung der Schrift nötig seien (38, 17). Darüber hinaus hält er auch für das weltliche Regiment die Kenntnis der Sprachen für erforderlich. Letzteres ist aber wohl nicht im humanistischen Sinne gemeint<sup>2)</sup>, etwa nur um eine schöne Eloquenz zu erreichen oder um im allgemeinen Sinne „gebildet“ zu sein; sondern auch für das weltliche Regiment sollen die Sprachen anscheinend dazu dienen, die Stellung gegenüber dem Evangelium, die Bedeutung des weltlichen Regiments als Obrigkeit im evangelischen Sinne sicher zu stellen. Jedenfalls tritt in der ganzen ausführlichen Auseinandersetzung Luthers über den Nutzen der Sprachen allein die Beziehung auf das Evangelium in den Vordergrund. Das muß festgehalten werden.<sup>3)</sup>

Luthers Betonung der Sprachen, sein Hinweis darauf, daß ohne sie unser Glaube zuschanden wird, ist nicht als ein bedenklicher Rationalismus aufzufassen. Schiele hat schon scharf die Meinung abgewiesen, als hätte Luther in dieser Betonung der Sprachen eine verhängnisvolle Verbindung mit der Philologie geschaffen.<sup>4)</sup> Es ist die entscheidende Klarstellung Luthers, daß er die Offenbarung Gottes, daß er das Wort Gottes wieder in den Mittelpunkt gestellt hat durch seinen Hinweis darauf, wie uns der Wille Gottes durch nichts anderes gegenwärtig werden kann, als durch Verkündigung der Heiligen Schrift.<sup>5)</sup> Er weiß,

1) Vgl. *WA* 39, 15 f. und 42, 1 f.

2) Siehe S. 76.

3) Die Dankbarkeit, die Luther dem Humanismus bezeugt, hat ihre tiefste Ursache darin, daß durch diesen die Sprachwissenschaft belebt ist. Von Luther aus gesehen nicht um der Sprache selbst oder um der schönen Wissenschaften willen, sondern um des Wortes Gottes willen.

4) Schiele S. 386 f.

5) Vgl. z. B. Predigtäusserungen: „Got hat Christum nicht anders mügen ynn die welt aus-



es gibt nur die Offenbarung durch den heiligen Geist, aber: „das können wir nicht leucken, das, wie wol das Euangelion alleyn durch den heyligen geyst ist komen und teglich kompt, so ist doch durch mittel der sprachen komen“ (37, 3).

Die Bedeutung des Schriftwortes also hat Luther erkannt und daraus die Folgerungen gezogen. Da die Schrift in den beiden Sprachen griechisch und hebräisch niedergeschrieben ist, so gilt es, das Verständnis dieser Sprachen so gut wie möglich zu gewinnen und die Worte der Schrift so rein wie möglich zu erkennen. „Das Euangelion werden wir nicht wol erhallten on die sprachen. Die sprachen sind die scheyden, darynn dis messer des geysts sticht.“ (38, 7.) Luther verwendet noch andere Bilder, um klar zu machen, daß das Evangelium nur mittels einer klaren Gestaltung für den Menschen zugänglich wird.<sup>1)</sup> Es muß „in Schrift und Sprache gefasset“ sein.

Die Kenntnis der Sprachen, die Klarheit über das Wort der Schrift ermöglicht auch die Abweisung der Irrlehre. Das gilt sowohl nach der Seite der papistischen<sup>2)</sup> wie nach der Seite der schwarmgeistigen Irrlehre. Beide sind finster<sup>3)</sup>, beide gehören zum Reich des Teufels.<sup>4)</sup>

Besonders deutlich setzt sich Luther in diesem Zusammenhang mit der schwarmgeistigen Lehre auseinander, nach der die Schrift gering geachtet und statt dessen auf unmittelbare Geisteingebung gepocht wird, wie bei den Zwickauer Propheten.<sup>5)</sup> Wo die Schrift vernachlässigt und die Sprachen beiseite geschoben werden, die Gott selbst geehrt hat (37, 17 f.), indem er sie zur heiligen Lade des Evangeliums gemacht hat, muß Verwirrung, „wüste unordnung und gemenge, so mancherley synnen, dunkel und leren sich erheben ynn der Christenheyt“ (38, 27).<sup>6)</sup>

---

teylen, er müßte yhn ynns wort fassen und also ausbreysten und ydermann furtragen. Sonst were Christus fur sich selbs alleyne und uns unbekand blieben, so were er denn fur sich selbs alleyne gestorben. Weyl aber das wort Christum uns fur treget, so tregts uns fur den, der den tod, sünd und teuffel überwunden hat.“ Predigt Joh. 8, 46—59, 1525 (W. A. 17, II S. 234, 11).

<sup>1)</sup> Schrein, Gefäß, Kernenate, Korb, Lade (38, 9—11; 38, 25).

<sup>2)</sup> WdR 43, 2.

<sup>3)</sup> „Verhalben haben auch die Sophisten (= mittelalterliche Ausleger) gesagt, die Schrift sei finster, haben gemeinet, Gottes Wort sei von Art so finster ... aber ... aller Mangel liegt an den Sprachen, sonst wäre nichts Lichteres je geredet, denn Gottes Wort.“ (41, 3.) Gottes Wort ist so hell, es bedarf der Väter Auslegung nicht (41, 9), wie z. B. Emser 1521 gemeint hatte.

<sup>4)</sup> WdR 36, 24; 37, 14.

<sup>5)</sup> Vgl. Albrecht 729 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. den Brief an die Böhmen 1525 (W. A. XI 455, 27).



Um allen diesen Gefahren zu begegnen und die Christen zu wappnen im Kampfe mit dem bösen Feind, muß der Unterricht der Sprache in den Schulen erhalten bleiben. Auch die lateinische Sprache, die zwar nicht mit den „heiligen“ Sprachen gleich gestellt werden kann, darf nicht vernachlässigt werden. Sie hat größte Bedeutung für die Kontinuität der wissenschaftlichen Bildung. Die Erhaltung der lateinischen Kultur ist Luther so selbstverständlich, daß er darüber in ADX nicht besonders spricht.<sup>1)</sup> In dieser Selbstverständlichkeit steckt die Anerkennung der Geschichte gegenüber dem geschichtslosen Schwärmertum und dem kulturlosen Materialismus.

b) Als andere Unterrichtsgebiete in der Schule, über die sich Luther aber ebenso allgemein äußert wie über die Sprachen, — also ohne die Absicht der Endgültigkeit und Vollständigkeit — werden in ADX außer Lesen noch genannt „Singen und die Musica mit der ganzen Matemathica“ (46, 12 f.), vor allem aber „Historien und Sprüche aller Welt“ (45, 14). Der Raum dieser Arbeit erlaubt es nicht, auf diese einzelnen Gebiete näher einzugehen. So viel muß aber gesagt werden, daß auch sie wohl nicht im Sinne einer allgemeinen Bildung gemeint sind. Auch sie werden von Luther — so weit sie nicht rein praktischen Zwecken dienen — ebenso wie die Sprachen in ihrer Bedeutung vom Evangelium aus gewertet. Bei den Äußerungen über die Geschichte tritt das klar hervor: „daraus sie denn yhren synn schicken und sich ynn der welt laufft richten künden mit Gottis furcht“.<sup>2)</sup> Zur Musik hat Luther seine Stellung vielfach ausgesprochen. Es ist im Zusammenhang unserer Schrift als sicher anzunehmen, daß er sie auch hier als die herrliche Gabe Gottes meint, die „nahe der Theologie“ ist<sup>3)</sup> und die er im Dienste dessen

---

<sup>1)</sup> Im ADX sollen selbst die Mädchen das Evangelium deutsch oder lateinisch hören. 1526 äußert sich Luther darüber, daß er die vier Sprachen in der Kirche um der Jugend willen verwendet wissen will (Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes). Vgl. Holl S. 397. Aber im Sermon von 1530 wird der Unterricht selbst in Gelehrten Schulen weithin auf lateinisch beschränkt.

<sup>2)</sup> Ähnlich liegt es an der Stelle 52, 10 „Chronicken und Historien ... wunder nützlich sind, der welt laufft zu erkennen und zu regieren, Ja auch Gottis wunder und werck zu sehen“.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu „man muß Musicam von Not wegen in Schulen behalten ... Musica ist das beste Labsal eines betrübten Menschen ...“, sie ist eine halbe Zuchtmeisterin; „die Musica ist die einzige Sache, die nächst dem Worte Gottes billig sollte gerühmt werden“.



sehen wollte, der sie gegeben und geschaffen hat.<sup>1)</sup> Auf dem Gebiete der Mathematik liegen die Dinge ähnlich.<sup>2)</sup>

Die Tatsache, daß alle diese Unterrichtsgebiete so stark auf Gottes Wort und Evangelium bezogen sind, bedeutet nicht eine dogmatische Einengung. Das liegt Luther ganz fern. Seine Tischgespräche, seine Briefe und Predigten zeigen, mit welcher Weitzügigkeit er die verschiedenen Fragen und Gebiete in den Kreis seiner Betrachtung zieht, wie er Anregungen aus der Natur, aus Dichtung, Kunst und Wissenschaften aller Art empfängt. Aber aus allen diesen mannigfaltigen Äußerungen geht immer wieder mit derselben Einheitlichkeit hervor, wie Luther sich durch sie den Blick für die Wirklichkeiten des Lebens vertiefen ließ und zugleich dadurch immer von neuem auf „Gottes Wunder und Werk“ gewiesen worden ist.

In alledem wird deutlich (wie schon bei der Stellung zu den Sprachen), daß Luther bei weitgehender Übereinstimmung mit dem Humanismus sich doch von diesem auch in ADK klar unterscheidet.<sup>3)</sup> Es ist hier nicht der Platz, Luthers Stellung zum Humanismus eingehender darzustellen. Nur auf einige Punkte sei hingewiesen: Luther sieht nicht den Mangel an Eloquenz oder an klassischer Bildung als Ursache für allen Verfall der Zeit an. Er erwartet nicht eine Hebung der Moral oder gar der Kirche von der Beschäftigung mit Poeten und Philosophen. Er erwartet alles nur vom Worte Gottes. Die Belebung der Wissenschaften und namentlich der Sprachen bejaht er freudig, sieht sie aber nur unter dem religiösen Gesichtspunkt, wie der Brief an Eobanus Hessus vom 29. 8. 1525 zeigt.<sup>4)</sup> Seine

---

<sup>1)</sup> In der Vorrede zum Wittenberger Chorgesangbuch 1524. Weitere Belege bei Karl v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1843, S. 187 ff. und bei Brüstlein S. 174 f.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu z. B. Melancthons Urteil: „Zur Wissenschaft über himmlische Dinge gibt es keinen anderen Weg, als durch die Arithmetik und Geometrie“ (MGP VII, 189). Sehr charakteristisch ist auch die Anordnung in der hessischen Ref.-Ordnung von 1526, daß man sich besonders auch in der Mathematik nach Gottes Wort zu richten habe (Mertz S. 460) und die Tatsache, daß z. B. in der Meckl. Schulordnung von 1552 die Mathematik zum Kalender notwendig erachtet wird (Vorm. I, 61).

<sup>3)</sup> Es ist doch sehr fraglich, ob Luther wirklich in ADK die neuauftretende humanistische Schule als Ideal vorgeschwebt hat, wie es Scheel a. a. O. S. 143 ansieht, wenn er sagt, das humanistische Schulwesen würde von Luther gewürdigt „als ein notwendiges Werkzeug für die Aufgabe, die ihm als Reformator obliegt“.

<sup>4)</sup> W. A. Luthers Briefwechsel III S. 43 ff.



ganz unhumanistische Zielgebung wird besonders deutlich an den Büchern, deren Aufnahme in die Bibliotheken er fordert. Die Heilige Schrift steht im Mittelpunkt. Dazu gehören die Bücher, die zu ihrem besseren Verständnis beitragen. Daneben fordert er Berücksichtigung der Geschichtswerke, aber auch damit geht er über die humanistische Geschichtsauffassung hinaus; denn er betont stärker als diese die Notwendigkeit der nationalen Geschichte (52, 14), während die Humanisten vorwiegend in der klassischen Geschichte aufgingen. Außerdem empfiehlt Luther die freien Künste und praktischen Werke über Rechtswissenschaft und Medizin. Charakteristisch ist vor allem auch seine Stellung zu den „Poeten“. Soweit sie ihm nicht dazu dienen, an ihnen die Sprachen zu lernen, ob sie nun aus der heidnischen oder christlichen Zeit stammen (52, 5), scheinen sie ihm im wesentlichen wie die „Historien“ zum praktischen Nutzen geeignet. Sie zeichnen das wirkliche Leben und sind deshalb förderlich für die praktische Lebenskunde.<sup>1)</sup> Luther steht in alledem der klassischen Bildung souverän gegenüber. Er fürchtet nicht, von den Heiden verdorben zu werden, will sich freilich von ihnen auch nur in Fragen der allgemeinen menschlichen Klugheit belehren lassen, nicht aber von ihnen göttliche Tugenden oder dergleichen gelehrt bekommen, wie es bei den Humanisten vielfach Bestreben war. Am schärfsten aber wird der Unterschied Luthers gegenüber dem Humanismus in der gegensätzlichen Stellung zu den Philosophen. Er lehnt sie als „Teufelsdröck“ ab (46, 20) und stellt sie mit den „Sophisten“ in eine Reihe. Daß er dabei nicht nur an die Entstellung der klassischen Philosophie durch die mittelalterlichen Übersetzungen und kirchlichen Kommentare denkt, geht aus der Tatsache hervor, daß er auch die „gereinigten“ Philosophen nicht unter den für die Bibliothek geeigneten Büchern nennt. Aristoteles wird ausdrücklich abgelehnt (50, 24). Der Humanismus dagegen sah in den alten Philosophen das höchste Ideal und bemühte sich, die alte Philosophie möglichst wieder herzustellen.<sup>2)</sup> — Schließlich ist noch auf eine weitere Tatsache hinzuweisen, die gleich-

<sup>1)</sup> Charakteristischerweise schätzte L. unter den lateinischen Schriftstellern nicht die am höchsten, die im eigentlichen Sinne „klassisch“ sind, sondern die Komödiendichter (und Cicero). „Luthers gesundem Gemüt sagte die alte Lebensweisheit zu. Doch diese war ihm untergeordneten Wertes, seine Triebkraft und seine Stärke lagen in dem positiven Glauben.“ (Brüstlein S. 124, vgl. Albrecht S. 751 ff. und Holl S. 393.)

<sup>2)</sup> Als L. in den 95 Thesen sich mehrmals gegen Aristoteles wandte, handelte es sich noch um den durch die Kirche entstellten A. Jetzt, 1524, ist seine offene Ablehnung des A. im Grunde viel schwerwiegender. Denn inzwischen ist ihm auch der „reine“ A. bekannt geworden. Vgl. die



falls den Unterschied zwischen humanistischem Bildungsideal und lutherischer Schulauffassung recht deutlich dokumentiert: Während dem Humanismus der Gedanke fern stand, das ganze Volk mit der neuen Bildung zu durchdringen, hat Luther von Anfang an bei seinen Schulplänen die Allgemeinheit vor Augen gehabt, wie schon früher näher ausgeführt wurde.

F. Wie sich aus Luthers Stellung zu den Sprachen, aus der kurzen Darstellung anderer Unterrichtsgebiete, namentlich aber auch aus seinen Vorschlägen für die Gestaltung der Bücherei ergibt, mußte er von seinem Bildungsziel aus eine Abgrenzung nach drei Seiten zugleich vornehmen: Gegen die alte Schule römischer Prägung, gegen die schwarmgeistige Verachtung der Wissenschaft und gegen den Humanismus. Gegen die beiden ersten hat er sich in *WA* deutlich und scharf gewandt. Dem Humanismus gegenüber war die Lage eine andere. In seiner positiven Stellung zu den Wissenschaften, namentlich zu den Sprachen, ist er ein Bundesgenosse der Reformation. Gelegentlich wird er in *WA* andeutungsweise gelobt (z. B. 31, 14f.). Trotzdem ist die Unterscheidung vom Humanismus beim näheren Zusehen durchaus enthalten. Es ist bei Luther ein völlig anderes Bildungsziel aufgestellt. Aber weil eine Abgrenzung gegen den Humanismus nicht unmittelbar ausgesprochen ist, blieb er in der Folgezeit eine Gefahr für die evangelische Schule, so sehr er andererseits in formalen Dingen weiter als ein Verbündeter angesehen werden muß.

G. Abschließend ist noch auf die Frage einzugehen, warum Luther seine Schrift gerade an die Städte gerichtet hat. Auch diese Tatsache hat sehr verschiedene Ausdeutung erfahren. Es ist aber falsch, wenn man die Dinge so ansieht, als wenn Luther den vorhandenen Gegensatz von Stadt- (oder Rats-) Schulen und Dom- (oder Stifts-) Schulen dazu ausgenutzt hätte, ein weltliches Schulwesen in die Wege zu leiten. Bei den schon seit Jahrhunderten vorhandenen Stadtschulen handelt es sich „nicht um den Anfang eines der Kirche entfremdeten, ihr feindlichen säkularen Schulwesens“.<sup>1)</sup> Aber verwaltungsrechtlich boten die Stadtschulen allerdings die Möglichkeit, ein Schulwesen aufzubauen, das statt wie bisher unter der römischen Kirche, nun unter der Aufsicht der neuen evangelischen

---

Außerung in *WA* 453, 4 und 453, 26. Für die methodische Schulung wird Aristoteles also anerkannt. Zum allgemeinen Verhältnis L.s zum Humanismus vgl. Paulsen S. 182f.

<sup>1)</sup> Paulsen S. 18.



Kirche stand. Luther denkt dabei von dem evangelischen Gemeinwesen aus. Seine Obrigkeit hat die kirchliche Pflicht, für Schulen zu sorgen<sup>1)</sup>, wie das überhaupt Aufgabe der Obrigkeit ist.<sup>2)</sup> Wenn Luther sich an die Städte wendet, so besagt das auch nicht, daß er damit die landesherrliche Pflicht leugnen wollte. Sie wird im *ADK* ausdrücklich anerkannt, aber den Landesherren der Vorwurf gemacht, daß sie sie nicht genügend erfüllten.<sup>3)</sup> Später ist dann die landesherrliche Obrigkeit vielfach die entscheidende Stütze des neuen Schulwesens. In der Situation von 1524 aber sind die Städte am ehesten zugänglich für Luthers Ruf und am meisten in der Lage, ihm nachzukommen. Wenn sich Luther an sie wendet, so bedeutet das schließlich auch nicht, daß er die Dörfer ausgeschlossen haben wollte und etwa nur die städtische Kultur im Auge hätte.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> *ADK* 34, 25; 48, 25.

<sup>2)</sup> Koblmeier, Die Entstehung der Schrift Luthers An den Adel, Gütersloh 1922, hat darauf hingewiesen, daß auch in *ADK* nicht allein oder vorwiegend die Ritterschaft gemeint sei, sondern die Reichsstände überhaupt, letztlich die Obrigkeit (s. bes. S. 34—40).

<sup>3)</sup> *ADK* 44, 34 bis 45, 6.

<sup>4)</sup> Das zeigt schon der verschiedentlich erwähnte Brief an Kurfürst Johann von 1526 (vgl. S. 65 Anm. 2). Das Verhältnis der Schule zur Kirche und Obrigkeit ist schon in der Leisniger Kastenordnung so geregelt, daß bei der Bestellung und Entlassung der Lehrer zehn verordnete Vorsteher nach Rat des Pfarrers maßgeblich sind. Dem Pfarrer ist das Aufsichtsrecht gesichert. Ähnlich später in der unter Ls Mitwirkung entstandenen Herzberger Schulordnung von 1536. Daß Luther auch in dieser Hinsicht einer Säkularisationsstimmung ferngestanden hat und ihm die Schule eine kirchliche Angelegenheit der christlichen Obrigkeit gewesen ist, geht auch aus dem von L. mitunterzeichneten Gutachten der Wittenberger Reformatoren von 1536 hervor, in dem diese in dem Streit zwischen dem Pfarrer und dem Rat von Zwickau für das Genehmigungsrecht des Pfarrers bei Bestellung von Lehrern eintreten. Das Schulamt ist nach diesem Gutachten ein Kirchenamt. Das weltliche Regiment hat hier nicht zu entscheiden. In dem Wittenberger Urteil heißt es, daß der Pfarrer ohne Wissen und Rat des weltlichen Regiments „Schuldienner“ annehmen und entlassen dürfe. Das weltliche Regiment wird davor gewarnt, sich in kirchliche Angelegenheiten einzumischen. Nach dem Widerstand des Rates wird dann allerdings die Meinung dahin korrigiert, daß die Zusammenwirkung von Rat und Pfarrer bei der Bestellung von Lehrern notwendig sei. (Sabian, Plateanus, Rektor der Zwickauer Schule von 1535—1546 in: Jahresberichte des Gymnasiums zu Zwickau, 1878, S. 26, 27.) In den späteren Sch. O. und R. O. wird allenthalben das Aufsichtsrecht des Pfarrers, oft auch das Vocationsrecht, zumindest aber die Mitwirkung des Pfarrers bei Aufsicht und Berufung festgelegt. Ausnahme scheint nur die Nürnberger Schule von 1526 zu machen, in der das Aufsichtsrecht allein dem Scholarchen zusteht (Heerwagen S. 31). Später werden die besonderen Rechte des Superintendenten als Vertreter der landesherrlichen Konsistorien festgelegt. Der Landesherr hat di-



## 2. Teil

A. a) Der geschichtliche Einfluß der Schrift *WDX* läßt sich nicht eindeutig ermitteln. Sie wird zwar sehr bald nach ihrem Erscheinen in Briefen erwähnt.<sup>1)</sup> Aber bei der Begründung von Schulen oder bei der Schaffung von Schulordnungen wird nur sehr selten unmittelbar auf sie Bezug genommen. Direkte Berufung auf die Schrift liegt für die nächste Zeit nur in der Göttinger Kirchenordnung von 1531 vor.<sup>2)</sup> In der Pomm. K.O. von 1563 werden „Doct. Lutheri Schriften von Schulen“ erwähnt.<sup>3)</sup> Mit ihrer Hilfe sollen die Eltern ermahnt werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Im Jahre 1579 weist Nikolaus Selnecker in seinem Kolleg auf die Schrift *WDX* hin.<sup>4)</sup> Über ein Menschenalter später, 1612, verliest Ratichius in Weimar Luthers Schrift, bevor er sein eigenes „Memorial“ vorträgt. Luthers Schrift ist dann abgedruckt zusammen mit dem „kurzen Bericht von der Didactica oder Lehrkunst Wolfgangi Ratichii“, 1614, in dessen Text wir wieder eine mehrfache Bezugnahme auf *WDX* finden.<sup>5)</sup> Weiteres Eingehen auf *WDX* bis in die neue Zeit ist aus den Angaben Albrechts zu entnehmen.<sup>6)</sup>

b) Die Zahl der Ausgaben und Nachdrucke war namentlich in der Zeit unmittelbar nach Erscheinen der Erstauslage groß. Das Weimarer Lutherwerk zählt elf derartige Frühausgaben.<sup>7)</sup> Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts folgen dann eine Anzahl Neudrucke bis 1640. Darunter auch solche, die ebenso wie der oben erwähnte mit Ratichius und seinen Schülern in Verbindung stehen. Daneben sind einige lateinische Übersetzungen nachweisbar, deren wichtigste von Vinc. Obsopöus stammt und mit einer Einleitung von Melancthon versehen ist. Eine größere Anzahl von Neudrucken der Schrift setzt im 19. Jahrhundert nach Kau-

rekte Einwirkung nur auf die Universitäten. Bis zu welcher Schärfe das Aufsichtsrecht des Pfarrers in der Schule im 16. Jahrhundert ausgeübt wurde, geht z. B. aus der Beschreibung des Lebens von P. Krüger, späterem Rektor von Goldberg, hervor. (Bauch, Valentin Trogtendorf und die Goldberger Schule in MGP Bd. LVII, Berlin 1921, S. 292 f.)

1) Zitiert in K. Hartfelder, Melancthoniana Paedagogica 1892, S. 125 ff.

2) Vgl. Merg S. 471.

3) Vorm. I, 167.

4) Albrecht S. 775.

5) a. a. O. S. 19 und 37, und verschiedentlich im „Nachbericht“.

6) S. 776.

7) W. II. XV; S. 15 ff.



mers Geschichte der Pädagogik ein, in der größere Teile von ADX wiedergegeben sind. Über diese neuesten Neudrucke, die meistens in Sammelwerken enthalten sind, siehe die Angaben der Weimarer Lutherausgabe.

Die im Verhältnis zu anderen ähnlichen Schriften große Zahl von Nachdrucken, die zu Luthers Lebzeiten erschienen sind, lassen die große Ausnahmbereitschaft für seine Schulvorschläge erkennen. Auch die späteren Neudrucke sind nicht auf literarisches Interesse zurückzuführen, sondern verraten, daß es sich jeweils um Zeiten besonderer Neubelebung der lutherischen Schulgedanken handelt.

c) In einer Anzahl von Schriften und Reden aus der Zeit nach 1524 lassen sich engere sprachliche und gedankliche Anklänge an ADX feststellen. Sie seien hier mit dem Vorbehalt angeführt, daß sich die Anklänge z. T. auch auf anderem Wege (von dem noch zu sprechen sein wird), also nicht nur durch die direkte Abhängigkeit von ADX ergeben konnten. Immerhin sind sie charakteristisch genug, und es liegt bei den meisten der Einfluß von ADX zumindest sehr nahe.

1. In diesem Zusammenhang ist zuerst auf die Stralsunder K. O. von 1525 in ihrem Abschnitt über die Schule hinzuweisen. Diese K. O. enthält eine Ausrichtung der Schule allein auf das Wort Gottes und sieht sie als Bildungsstätte für „die Jugend“, für arm und reich, vor. Auch die Mädchenschule ist bedacht. Diese Schulordnung Stralsunds ist so kurz gehalten, daß nähere Verwandtschaft mit ADX im einzelnen nicht zu ersehen ist. Aber es werden in ihr keine Gedanken geäußert, die irgendwie außerhalb der von Luther in ADX gemachten Vorschläge bleiben.<sup>1)</sup>

2. Noch stärker und auch auf sprachlichem Gebiet spürbar<sup>2)</sup> ist die Verwandtschaft bei der von Brenz verfaßten Hallischen K. O. von 1526. Sie fordert eine „gemeine Schul ... für die Jugend“, weist der „Oberkair“ die Pflicht zur Errichtung und Unterhaltung der Schule zu, nimmt die Vorschläge Luthers in bezug auf die kurze Dauer der Unterrichtszeit auf, empfiehlt gleich ihm die Aussonderung der Begabten und die Schulung der Mädchen, warnt vor Überlastung der Schüler und macht sich viele einzelne Begründungen und Gedankengänge Luthers aus der Schrift ADX zu eigen. Dabei ist diese K. O. nicht etwa ein Plagiat, sondern sprachlich selbständig. An einigen Stellen enthält die K. O.

---

<sup>1)</sup> Vorm. I, S. 1.

<sup>2)</sup> Vgl. die Zitate auf S. 22 f.



des Brenz auch selbständige Vorschläge<sup>1)</sup>, auf die z. T. in späterem Zusammenhang einzugehen sein wird. Im wesentlichen bleibt Brenz aber ganz auf dem Boden von *ADR*.<sup>2)</sup>

3. Eine außerordentlich enge Verwandtschaft zu *ADR* tritt in dem Brief Bugenhagens aus dem gleichen Jahr an die Stadt Hamburg hervor. Dieser Brief enthält u. a. eine Art Zusammenfassung von *ADR*. Eine große Zahl von Gedanken werden in ähnlicher Formulierung vorgetragen. So besonders: Hinweis auf die Pflicht der Obrigkeit, für Schulen ebenso zu sorgen, wie sie sich die äußere Wohlfahrt angelegen sein läßt; Gottesfurcht als Frucht des Unterrichtes; Hinweis auf die besondere Gnadenzeit; Wendung gegen die alte Schule und Lob der neuen Schulen; Vorschlag, die vorhandenen Schulen in christliche umzuwandeln; Kampf gegen die Verachtung der Bildung aus Materialismus und aus schwarmgeistiger Einstellung; solche Verachtung sei Teufelswerk; Berufung auf Gottes Gebot; Ausführung des Gedankens, daß von der Schule aus Gottes Wort unter das junge Volk kommen müsse und daß die Schule zur Erzielung eines tüchtigen Prediger- und Beamtenstandes nötig sei.

Die meisten der von Bugenhagen in diesem Brief von 1526 ausgeführten Gedanken und Formulierungen sind dann in die von ihm verfaßten oder beeinflussten Schulordnungen übernommen worden. Auch dieser Brief ist, wie die Brenzsche Schulordnung, bei aller engen Verwandtschaft zu *ADR* sprachlich doch weit hin selbständig.

4. Auch bei Melancthon finden sich Anklänge an Luthers Schrift. So z. B. in der Rede: „*Ad laudem novae scholae*“, die er bei der Eröffnung der Nürnberger Schule 1526 gehalten hat.<sup>3)</sup> Darin heißt es: „Cum in hoc discrimine sit res literaria, decuit omnes Reges, ac Principes Rerumpub. periclitantibus disciplinis opem adferre. Sed nostri Reguli partim ita crassi sunt, ut precium literarum non intelligant, partim ita mali, ut tyrannidi suae expediri credant, leges omnes, religionem, et civilem disciplina semel aboleri.“ Das erinnert sehr an die in *ADR* 44, 54 ff. geäußerten Gedanken. Auch der Satz „Spartanus dixit, muros debere ferreos esse, non saxeos. Ego

<sup>1)</sup> Brenz macht z. B. den in der Kurf. Schulordnung von 1528 und von Luther im „Sermon“ weitergeführten Vorschlag, die Eltern von der Kanzel aus zu ermahnen, daß sie ihre Kinder zur Schule schicken sollen.

<sup>2)</sup> Vorm. I, S. 1—3.

<sup>3)</sup> CR XI, Sp. 106 ff.



vero non tam armis, quam prudentia, moderatione et pietate defendi existimo“ ist eng verwandt mit dem bei Luther *WA* 34, 29 ausgeführten Gedankengang, an den sich auch Brenz angeschlossen hat. Schließlich tritt in Melanchthons Rede, wenn auch anders gewendet, der Hinweis auf die Tiere auf, die für ihre Jungen sorgen, wie es ähnlich Luther *WA* 32, 26 ff. ausgeführt hat.<sup>1)</sup> Es bleibt aber zu beachten, daß Melanchthon in dieser Rede sich nur in einzelnen, mehr äußerlichen Gedankengängen an Luthers Schrift anschließt und daß die zentralen Anliegen Luthers in bezug auf das Ziel der Bildung, auf die Bedeutung des Gotteswortes und auf die Frage, an wen sich die Schule zu wenden habe, in Melanchthons Rede nicht oder nur in sehr blassen Formulierungen zur Sprache kommen. Die Rede Melanchthons könnte ebensogut von einem reinen Humanisten vor der Reformation gehalten sein.<sup>2)</sup>

5. Ganz anders steht es in dieser Hinsicht mit Melanchthons Brief vom 20. Juni 1543 an den Stadtrat von Soest.<sup>3)</sup> Es handelt sich dabei eigentlich um eine kleine Programmschrift, die auch gedruckt erschien. Sie könnte der Form und dem Inhalt nach von Luther geschrieben sein, so getreu enthält sie Luthers Grundgedanken. Aber auch sie ist weit entfernt davon, ein Plagiat von *WA* darzustellen. Um die inhaltliche Übereinstimmung an einigen Punkten zu zeigen: — Nach dieser Schrift sind die Schulen nötig „zur Erhaltung der Religion und vieler nützlicher Künste“; es ist von „Gott geboten, seine Lehre zu erhalten“; der Materialismus und die Bildungsfeindlichkeit werden als die Hindernisse der Schule bezeichnet; mit der Schwarmgeisterei, „den wütenden Wiedertäufern, die die Schrift sehr verachten“, setzt sich Melanchthon besonders stark auseinander und weist darauf hin, daß Religion nur aus Offenbarung, nicht aus menschlicher Vernunft stamme, und daß Offenbarung nur in der Schrift bezeugt sei. Stark an *WA* erinnert der Hinweis auf die Geschichte Israels und der Heiden, die die Bedeutung der Schule erkannt hätten. Der Obrigkeit wird ihre Pflicht vorgehalten: „Dieweil denn all unser Leben und Regieren endlich zu Gottes Erkenntnis dienen sollen, so sind darum Städte und Regiment, nicht daß sie allein große Güter und Wollust haben, sondern daß sie Kirchen und Schulen wohl halten sollen.“ Zur Begründung der verschiedenen Gedanken, die Melanchthon

<sup>1)</sup> Manche der in dieser Rede enthaltenen Gedanken lehren in Melanchthons Unterricht der *Vis.* 1528 wieder.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 86 Anm. 2.

<sup>3)</sup> CR V, 125 ff.



in diesem Brief äußert, werden zahlreiche Bibelstellen herangezogen. Bei der Besprechung der Unterrichtsfächer, die „Anleitung geben zu Verstand göttlicher Schrift“ und Fähigkeiten für das weltliche Regiment, geht Melanchthon über Luthers Vorschläge hinaus, soweit sich diese aus *WA* ablesen lassen. Auch der Gedanke der allgemeinen Schulung und der Aussonderung des Ausbundes ist in dem Brief Melanchthons ausgesprochen: „und ob wohl viel ingenia schwach sind, und allein bei den ersten Künsten, die allen zugleich nöthig sind, bleiben müssen: so gibt doch Gott etliche große Ingenia, die fortfahren, daß sie andere hernach unterweisen, und die Künste erhalten sollen. Gleichwohl sind beide, die Schwachen und Scharfen, erstlich Kinder, und bedürfen der ersten Anleitung zugleich“<sup>1)</sup>. Bei der Erörterung der Sprachen (welche, wird nicht näher gesagt), werden diese nur in Beziehung gesetzt zu der heiligen Schrift: „Denn ohne Verstand der Sprachen kann man das Alte und Neue Testament nicht lesen.“ Wenn es schließlich in diesen Äußerungen Melanchthons heißt, in den christlichen Ständen „soll der Glaube leuchten, daß man Gottes Kraft an ihnen erkenne, und daß andere von ihrem Bekenntnis und von ihren guten Exempeln zu Gott bekehrt werden“, so ist das Ziel ganz ähnlich gestellt, wie in *WA*. Man ist an Luthers Worte erinnert, es soll „Christi Gerechtigkeit ausbrechen wie ein Glanz und seine heilwärtige Gnade wie eine Lampe angezündet werden.“ Dieser Brief Melanchthons steht innerhalb der Schriften und Reden *M.s* im Ganzen als eine Einzelercheinung da<sup>2)</sup>, sowohl darin, daß hier die Bildung wie bei Luther ganz und gar auf die heilige Schrift bezogen und vom Evangelium Christi her gesehen wird, als in der Tatsache, daß die Philosophie nicht genannt wird und die Sprachen allein in ihrer Bedeutung für das Schriftverständnis angeführt werden. Zudem richtet sich die Schule in dieser Schrift an die gesamte Jugend, während Melanchthon sonst immer nur die gelehrte Bildung im Sinne hat.

B a) Wie weit die große Anzahl von Schulgründungen, die auf die Zeit von 1524 folgen und 3. T. noch im gleichen Jahre stattgefunden haben<sup>3)</sup>, wirklich

<sup>1)</sup> CR V, Sp. 130.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu S. 86 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Genauere Angaben über diese Gründungen enthält Albrecht S. 772 f., Mertz S. 191 ff. und Schmidts Encyc. S. 717. Bei Albrecht und Schmidt werden die Schulgründungen von 1524 und den folgenden Jahren als unmittelbare Wirkung von *WA* angesehen, ohne daß es näher belegt wird.



und ausschließlich auf ADX zurückzuführen sind, ist kaum zu entscheiden. Luther selbst hat die Wirkung seiner Schrift anscheinend recht pessimistisch beurteilt.<sup>1)</sup> Da, wie schon ausgeführt, eine direkte Bezugnahme auf ADX bei diesen Gründungen nicht erwähnt ist, sind folgende Erwägungen zu beachten, die auch den Kirchen- und Schulordnungen der nachfolgenden Zeit gegenüber gelten und z. T. auch auf diejenigen schon besprochenen Reden und Schriften zu beziehen sind, die starke gedankliche und sprachliche Anklänge an ADX enthalten: Es läßt sich im einzelnen gar nicht ausmachen, wie weit bei vermutbaren Einflüssen gerade diese Schrift und nur diese Schrift zugrunde liegen muß. Sowohl in ADX wie später im „Sermon“ sind ähnliche Gedanken ausgesprochen. Ebenso in Briefen, die z. T. im Laufe der vorliegenden Arbeit erwähnt sind. Dasselbe gilt von Predigten und zweifellos auch von vielen Gesprächen. Luther ist auch bei verschiedenen Schulgründungen persönlich beteiligt gewesen, wie in Eisleben, Magdeburg und Herzberg, wir wissen aber nicht in welchem Maße. Schließlich ist zu beachten, daß unter den führenden Reformatoren eine so enge Verbindung und ein so lebhafter Gedankenaustausch stattgefunden hat, daß sich nicht sagen läßt, ob irgendwelche Einzelheiten späterer Schulgründungen oder der Schulordnungen auf Luthers Schrift ADX direkt zurückzuführen sind oder mittelbar über die

---

<sup>1)</sup> Vgl. Albrecht S. 771. In dem Briefwechsel, der auf Betreiben von Hieronymus Baumgartner und Lazarus Spengler vom Rat der Stadt Nürnberg am 17. Oktober 1524 mit Mel. aufgenommen wurde, wie in dem ersten Abschnitt des Nürnberger Schulplanes ist die Bezugnahme auf ADX sehr wahrscheinlich. Ähnlich liegt es, wenn der Rat einer Stadt seine Pflicht, Schulen zu gründen, ausdrücklich anerkennt, wie es in der Ulmer R. O. von 1531 geschieht (Mertg S. 473). — In Schlesien z. B. lassen sich nach Eberlein, „Schles. Kirchengeschichte“, S. 30, im 16. Jahrhundert 103 evangelische Stadtschulen nachweisen; an Dorfschulen schon 151. Nach E. Schmidt, Das württ. Volksschulwesen im 16. Jahrhundert, Beihefte zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Heft 11, S. 100, fand Luthers Schrift ADX „nicht bloß in Städten, sondern auch in Dörfern tatsächlich Gehör. Bei den Akten liegen zahlreiche Gesuche von Gemeindebehörden um Beiträge seitens der herzogl. Verwaltung zum Zweck der Errichtung einer Schule“ (in Württemberg). Leider sind diese Mitteilungen ohne Quellenangabe und wird nicht gesagt, ob in den genannten Gesuchen tatsächlich eine Berufung auf Luthers Schrift enthalten ist. — Die Berufung auf Mel.s Unterricht der Vis. ist weit häufiger zu finden, so schon in der Braunschw. R. O. von 1528 (Vorm. I, 14), in der Mindener R. O. von 1531 (Mertg S. 471), in der Soester R. O. von 1532 (Mertg S. 474), in der Pomm. R. O. von 1535 (Mertg S. 436), in der Hannov. R. O. von 1536 (Vorm. I, 32), in der Neuburger R. O. von 1554 (Mertg, S. 511) usw.



Freunde Luthers. Zweifellos ist jedenfalls neben dem direkten Einfluß Luthers auf das Schulwesen der mittelbare tiefer und weiter greifend. Das gilt auch von ADX. Es ist durchaus denkbar, daß manche gleichen oder ähnlichen Gestaltungen aus dem verwandten reformatorischen Ansatz unabhängig von dieser Schrift vorgenommen wurden. Vor allem ist die Zusammenarbeit mit Melanchthon in vielen Stücken so eng, und ist ihm die praktische Ausgestaltung namentlich der Universitätsreformen und des höheren Gelehrtenschulwesens so weitgehend überlassen worden, daß es im einzelnen unmöglich ist, jeweils reinlich festzustellen, wie weit es sich um einen Einfluß Melanchthons, wie weit um Vorschläge aus ADX handelt.<sup>1)</sup> Trotzdem ist der Unterschied zwischen Luther und Melanchthon in manchen Schulfragen sehr beträchtlich.<sup>2)</sup> Die Aufgabe wird sich infolgedessen so

<sup>1)</sup> Hartfelder geht sogar so weit, daß er Mel. in allen Fragen der Pädagogik für den originaleren hält. Mel. hätte Luther bis zu „fast wörtlicher Übereinstimmung“ in wissenschaftlichen Dingen beeinflusst. Luther sei nur in Sachen des Evangeliums der originalere. (MGP VII, S. 204 f.) Hartfelder hält auch eine große Zahl der luth. Äußerungen in ADX für beeinflusst durch Mel. Es ist hier nicht der Platz, dieses Urteil, wie es nötig ist, sehr stark einzuschränken. Vgl. jedoch Albrecht S. 753 Anm.

<sup>2)</sup> Es seien hier wenigstens die wichtigsten Tatsachen erwähnt, die das Verhältnis von Mel. und Luther in bezug auf das Schulwesen betreffen. Die außerordentliche Bedeutung von Mel. soll dabei keineswegs verkleinert werden. Sie kommt ihm zu im Hinblick auf die Organisation namentlich der Universitäten, auf die Heranbildung eines protestantischen Lehrerstandes und auf die Schaffung zahlreicher wertvoller Lehrbücher. Aber während Ls anfängliche humanistischen Neigungen (vgl. z. B. de Wette II, 626) früh überwunden sind, ist bei Mel. nach anfänglichem sehr energischem Eintreten für die evangelische Grundhaltung unter Betonung des Gegensatzes zum Humanismus (namentlich in den Jahren von 1518—1522) später wieder häufiger eine Verquickung humanistischer und reformatorischer Gedanken festzustellen. Die humaniora behalten durchaus nicht bloß „die Stellung eines vorbereitenden Hilfsmittels“ (Hartfelder MGP VII, 66). Letzteres ist vielmehr nur in vereinzelten Äußerungen der Fall, wie in dem zitierten Brief von 1545. An vielen anderen Stellen dagegen, wie in der Vorrede zu Hesiod 1526, steht der Hinweis auf den heiligen Geist ziemlich unvermittelt neben der Verherrlichung menschlicher Fähigkeiten (z. B. „Magna quaedam virtus est eloquentia et, ut ille in Tragoedia dixit, rerum domina.“ (CR XI, Sp. 114f.). Mag eine solche Äußerung zuerst nur als rhetorische Floskel erscheinen, so wiederholen sich ähnliche Gedankengänge doch zu häufig, als daß man sie übersehen dürfte. Bei der Eröffnung der Nürnberger Schule führt Mel. aus: „Quae enim alia res maiores utilitates toti generi humani adfert quam literae? Nulla arte, nullo opificio, non hercule frugibus ipsis terra natis, non denique, hoc sole, quem vitae authorem multi crediderunt, tantopere opus est, atque scientia literarum.“ (CR XI, Sp. 107). In solchen Äußerungen wird es deutlich, daß für Mel. Liebe



stellen, im weiteren Verlauf der Untersuchung denjenigen Tatsachen nachzugehen, die eine auffallende Übereinstimmung mit den Forderungen von ADX erkennen lassen, und besonders diejenigen Tatsachen und Äußerungen weiter zu verfolgen, die eine Verwirklichung oder Anbahnung lutherischer Gedanken — wie sie in ADX ausgesprochen sind — im Unterschied zu den mehr melanchthonisch gerichteten Bestrebungen erkennen lassen. Schließlich wird es sich auch darum handeln müssen, die stellenweise Überwucherung lutherischer Gedanken im evangelischen Schulwesen durch humanistische aufzuweisen. Eine Vollständigkeit wird sich bei alledem in anbetracht des sehr zahlreichen Stoffes nicht erreichen lassen. Die Aufzeichnung der wichtigsten Entwicklungslinien muß genügen. Dabei soll so vorgegangen werden, daß zunächst die Wirkung der wichtigsten Grundauffassungen und Forderungen Luthers auf das Schulwesen des 16. Jahrhunderts verfolgt wird.

b) Das Ziel der Schule wird in den Schulordnungen und Schulplänen der Zeit nach 1524, soweit überhaupt etwas darüber gesagt wird, religiös begründet im Sinne der evangelischen Auffassung. Daß auch diese Tatsache nicht nur notwendig auf Luthers Schrift zurückgeführt werden braucht, lehrt der Schulplan

zur Wissenschaft oberstes Motiv ist (vgl. Schiele S. 386). Ganz typisch in diesem Sinne ist sogar die Äußerung Mel.s zur lateinischen Ausgabe von ADX (1524): ... „manibus ac pedibus pulcherrimum Dei munus, literas, defenderimus.“ Auch in dem von Mel. verfaßten Schulplan von Nürnberg z. B. schimmern Gedanken durch, die Mel.s Gegensatz zu L. erkennbar machen (vgl. Heerwagen, Anhang). Nach L. dient die Sprachkenntnis dazu, das reine ursprüngliche Evangelium verstehen und verkündigen zu können. In Absatz 2 des Schulplanes von Mel. dagegen wird sprachwissenschaftliches Können Voraussetzung dafür, die praecepta der Religion zu verstehen. Nach Absatz 4 dieses Schulplanes kann die reine Lehre der christlichen Religion ohne Kenntnis der Literatur und Sprachen nicht wie sich gehört gelehrt werden. Es ist offenbar dabei an die klassische Literatur gedacht, deren Kenntnis Voraussetzung der Religionsverkündigung wird. Das geht auch daraus hervor, daß zur Begründung dieses Gedankens von Mel. darauf hingewiesen wird, wie auch für das bürgerliche Leben Kenntnis der schönen Wissenschaften nötig sei. Am krasssten ist der Unterschied zwischen L. und Mel. in der Auffassung von der Philosophie, für die sich Mel. in zahlreichen Reden eingesetzt hat. Er hat sogar Moral-Unterricht an der Universität verlangt. Aus der Philosophie des Aristoteles müsse der Theologe Verschiedenes entnehmen. Nur sei die Meinung des A. an einigen Punkten zu korrigieren. Es ist bekannt, wie bald die Schüler Mel.s noch stärker von Aristoteles abhängig wurden als ihr Lehrer (vgl. darüber Paulsen S. 214 f. und das bei Hartfelder MGP VII, 180 f. und S. 248 ff. Angeführte).



von Zwickau von 1523<sup>1)</sup>, der also vor UR abgefaßt ist und doch in seiner Gesamthaltung durchaus den Forderungen der Schrift Luthers entspricht. Immerhin wird die klare religiöse Zielgebung so vieler in den nächsten Jahren neu-geschaffener Schulpläne und Kirchenordnungen doch Wirkung der lutherischen Schrift sein.

1. Dabei schwebt den ersten nach 1524 neuentstandenen Plänen und Ordnungen die Erziehung der Jugend überhaupt vor, abgesehen vom späteren Beruf, wie es schon weiter oben von der Stralsunder und der Hallischen A.O. von 1525 und 1526 gezeigt wurde. Als Ziel wird in der Stralsunder A.O. angegeben: „erkenntnuß, deß euangelii der hilligen schrift lenger tho beholden, daß die jugend myt gades worde nicht alleene underwyset, sundern oc darnha werde getüchtiget.“ Es kommt darauf an, „nha gades wort tho leuen“.<sup>2)</sup> Ähnlich heißt es vom Ziel der Schule in der Schwäbisch-Hallischen Ordnung: „das die Jungen Sun und tochter zur heiligen geschrift werden gezogen“ (nach dem Beispiel der Juden). Die Allgemeinheit der Brenzischen Forderung geht aus der Anweisung hervor, auch die Handwerkslehrlinge sollten die Schule besuchen. Auch der Satz: „die geschrift hort je nit den mannen zu allein Sie gehort auch den weybern zu So mit den mannen gleych ein himel vnd ewig leben warten“, läßt erkennen, daß Brenz an einer allgemeinen religiösen Bildung gelegen ist. Erst über diesen allgemeinen Gedanken hinaus erhebt sich die Forderung, den „Aus-bund“ weiter zu schulen.<sup>3)</sup>

In den beiden von Melancthon formulierten Schulplänen von Eisleben 1525 und von Nürnberg 1526<sup>4)</sup> dagegen ist kaum von einem allgemeineren Ziel die Rede. Im Eislebener Plan heißt es: „percipiant eas artes, quae uel ad docendam religionem, uel ad civilem statum rerum conservendam conducunt“.<sup>5)</sup> Im Nürnberger Schulplan wird ausgeführt, diejenigen Künste sollen gelehrt werden „quae tum ad privatam vitam recte agendam, tum ad gubernandas tenendasque respub. necessariae sunt“.<sup>6)</sup> Diese beiden Schulpläne gehören in-

---

1) Müller S. 244.

2) Vorm. I, S. 1 Anm.

3) Vorm. I, 1—3.

4) Vgl. Hartfelder Pädagogica und Heerwagens Schrift.

5) Hartfelder a. a. O. S. 2.

6) Heerwagen a. a. O. S. 7.



folgedessen schon zu der Gruppe derjenigen Pläne, die entweder nur an die Erziehung tüchtiger Verkünder denken, wie die Landesordnung des Herzogtums Preußen<sup>1)</sup> oder denen zugleich an der Heranbildung tüchtiger Prediger des Worts und geschickter Leute für das weltliche Regiment gelegen ist, wie es Melanchthons Unterricht für Visitatoren ausführt.<sup>2)</sup>

Es ist schon darauf eingegangen worden, wie Luther selbst in späteren Jahren immer stärker auf die Ausbildung geeigneter Pfarrer und auf die Schulung für das weltliche Regiment Wert gelegt hat. Aber Luther hat das allgemeine Ziel darüber nicht fallen lassen.

Das allgemeine Ziel, die Erziehung der Jugend, wird weiterhin klar ausgesprochen in der Braunschweigischen R. O. von 1528<sup>3)</sup>, wenn auch darüber hinaus wie in dem Brenzischen Schulplan die Betonung des zeitlich bedingten Sonderziels erfolgt. Ähnlich liegt es in der Ulmer R. O. von 1531<sup>4)</sup>, in der Baden-Durlachschen R. O. von 1536<sup>5)</sup>, in der Schleswig-Holsteinischen Ordnung von 1542<sup>6)</sup>, in der Hadelnschen R. O. von 1544<sup>7)</sup>, die mit der vorhergehenden in vielem verwandt ist. Ähnlich verhält es sich bei mehreren späteren Kirchen- und Schulordnungen, die von den genannten abhängig sind. Namentlich ist in allen Schulordnungen, die Bugenhagen angeregt hat, das allgemeine Ziel der Schule festgehalten. Eine allgemeine Schulung scheint auch in Siebenbürgen in Aussicht genommen zu sein, wobei ein besonderer Hinweis auf die vaterländische Pflicht erfolgt.<sup>8)</sup> Es ist selbstverständlich, daß trotz dieser allgemeineren Fassung des Schulzieles in den genannten Schulordnungen tatsächlich überall nur ein beschränkter Teil der Jugend die Schule besucht hat. Das konnte ja auch bei der Neueinführung des Schulwesens gar nicht anders sein. Es hat viele Jahrzehnte gedauert, bis die ersten Anfänge einer wirklichen allgemeinen Schulbildung ins Leben gerufen waren. Aber das ist das Wichtige

---

<sup>1)</sup> Mertz S. 458.

<sup>2)</sup> CR XXVI, Sp. 90.

<sup>3)</sup> Vorm. I, S. 8.

<sup>4)</sup> Mertz S. 473.

<sup>5)</sup> Vorm. I, 30 f.

<sup>6)</sup> Die Kinder sollen in die Schule gehen „Darmede se by Christo bliuen, dem se yn der Döpe thoeggent unde affgesundert syn worden“. (Reu I, S. 528).

<sup>7)</sup> Vorm. I, 51.

<sup>8)</sup> MSP. VI, 5.



an Luthers Schrift *ADR* wie an den ihm hierin folgenden Schulplänen und =Ordnungen, daß das allgemeine Ziel festgehalten worden ist über die Zeit hinaus, in der erst einmal die Heranbildung einer Führerschicht dringendstes Anliegen war.<sup>1)</sup>

Bei einigen anderen Schulordnungen der gleichen Zeit fehlt die Begründung des Zieles oder ist sie so undeutlich, daß nicht entschieden werden kann, ob ein allgemeines Schulziel gemeint ist, oder an die Schulung für das kirchliche Amt und für das weltliche Regiment allein gedacht wird.

Eine dritte Gruppe von Schulordnungen folgt jedoch dem Beispiel, das schon in Eisleben und Nürnberg angebahnt war und das dann in dem Unterricht der Visitatoren von Melanchthon stark in den Vordergrund gerückt ist: Schulung für das kirchliche Amt und das weltliche Regiment. Zu nennen sind hier die Baseler *R. O.* von 1529, die Brandenburgische *R. O.* von 1540 und die Kurpfälzische *Sch. O.* von 1556. Diese Schulordnungen verhalten sich also abweichend von Luthers Schrift *ADR*.

Die hessische Reformationsordnung von 1526, die aber auf Luthers Gutachten hin wegen der geringen Berücksichtigung der hessischen Verhältnisse nicht durchgeführt worden ist, sieht zwar ganz allgemeine Schulung vor, scheint aber nichtsdestoweniger diese nur zur Erzielung einer geeigneten Auslese im Sinne zu haben, falls nicht die Tatsache der allgemeinen Einrichtung von Mädchenschulen Gegenteiliges beweist, so daß die Ausführungen in Kapitel 29 der Reformationsordnung nur ungenau wären und durch den tatsächlichen Pfarrermangel herbeigeführt sind.<sup>2)</sup>

In der Schulordnung der württembergischen *R. O.* von 1559 schließlich wird, wie in den von dieser abhängenden späteren *R. O.* eingangs zwar nur von der Erziehung zum Predigtamt und zur weltlichen Obrigkeit gesprochen<sup>3)</sup>, daneben ist aber tatsächlich im weiteren Verlaufe dieser Schulordnungen der Gedanke einer

---

<sup>1)</sup> In der ersten Zeit haben anscheinend manche Lateinschulen für die Unterrichtung einer sehr zahlreichen Jugend gedient. Die Zwickauer Schule hat 1544 bei 800 Schülern 488 einheimische Söhne von Handwerkern gehabt. (Sabian S. 28 und 32.)

<sup>2)</sup> Vorm. I, S. 2. Anm. und Mertz S. 460.

<sup>3)</sup> Dieweil zu dem heiligen Predigamt, weltlicher Obrigkeit, zeitlichen Ämptern, Regimenten vnn Haußhaltung rechtgeschaffne, weise, gelerte, geschickte vnn gotserchthige Menner gehören. Vorm. I, S. 68.



Schulung der gesamten Jugend besonders konsequent weitergeführt, indem für deutsche Knaben- und Mädchenschulen selbst für kleine Ortschaften<sup>1)</sup> Anordnungen getroffen sind. Als Aufgabe dieser Schulen wird angeführt, sie hätten die Jugend „mit forcht gottes, rechter Lehr und gutter Zucht zu unterrichten“.<sup>2)</sup>

Wird die Aufgabe der Schule so allgemein gefaßt, daß es in ihr darauf anläme, möglichst jedermann zum rechten Christenmenschen zu erziehen, so müßte sich als Konsequenz daraus die Bemühung ergeben, das Schulwesen auch auf dem Lande zu verbreiten, die deutschen Schreibschulen mit unter die Obhut zu nehmen und an die Errichtung von Mädchenschulen zu gehen. Alle diese Konsequenzen liegen unmittelbar in Luthers Schrift, soweit sie nicht sogar in ihr ausgesprochen sind. Sie stehen in einem gewissen Gegensatz zu Melanchthons Unterricht der Visitatoren. Wenn Luther dieses Werk Melanchthons ausdrücklich genehmigt und mit einer Einleitung versehen hat, so bedeutet das nicht, daß Luther seiner eigenen Schrift von 1524 untreu geworden wäre. Für den realen Zweck der Visitation aber ist erst einmal die naheliegende Sorge bestimmend, ein einheitliches Schulwesen zur Erziehung des Führernachwuchses zu schaffen. Melanchthon dagegen hat meist nur an die Lateinschule gedacht, für die die kursächsische Ordnung allgemeine Richtlinien enthalten sollte.

Der allgemeineren Ausbreitung der Bildung im Sinne Luthers sei im folgenden Abschnitt nachgegangen, soweit sich Äußerungen darüber in Schulordnungen finden.

2. Schon in der hessischen Reformationsordnung von 1526 heißt es, „in omnibus civitatibus, oppidis et pagis sint puerorum (beziehungsweise puellarum) scholae“. Ähnlich lautet eine Bestimmung der Ulmer R. O. von 1531.<sup>3)</sup> In der folgenden Zeit tritt dieser Gedanke zurück. Die Kräfte reichen offenbar nicht aus, ihn zu verwirklichen. Aber in der Brandenburger R. O. von 1540<sup>4)</sup>, in der Schleswig-Holsteinischen<sup>5)</sup> von 1542 und in der Braunschweigischen von 1543 heißt es<sup>6)</sup> schon betont, es müßten Schulen in allen Städten und Flecken sein. Daß es in

---

1) In größeren Dörfern oder Flecken sollen sogar lateinische Schulen eingerichtet werden.

2) Vorm. I S. 159.

3) Vgl. Vorm. I S. 4, Mertz S. 477.

4) Mertz, 487.

5) Vorm. I, 34 f.

6) Vorm. I, 44 f.



Württemberg eine große Anzahl von (deutschen) Dorfschulen schon vor der K. O. von 1559 gegeben hat, läßt sich nachweisen.<sup>1)</sup> Aber erst mit dieser Kirchenordnung wird der Gedanke durchgesetzt, daß Dorfschulen bei allen Küstereien einzurichten sind.<sup>2)</sup> Von da aus wird dieser Gedanke dann bald in mehreren anderen Ländern des Reiches aufgenommen.<sup>3)</sup>

3. Der Gedanke der deutschen Schule spiegelt eine ähnliche Entwicklung wieder wie die Bemühungen, einen Unterricht für die gesamte Jugend allmählich auch in kleineren Ortschaften und auf dem Lande zustande zu bringen. Luther spricht sich in der Schrift *ADR* nicht gegen deutsche Schulen oder deutschen Unterricht aus. Er wendet sich nur scharf gegen die Ansicht derer, die deutsche Schulen für die Zukunft für ausreichend halten. Dabei vertritt Luther stark den Gedanken, daß die bisherigen Lateinschulen wegen ihrer Bedeutung für die Erhaltung der kulturellen Tradition gepflegt werden müßten. Luther klagt in *ADR* nicht nur darüber, daß in den bisherigen Schulen die lateinische Sprache verdorben sei, sondern auch darüber, daß die deutsche Sprache verdorben wäre und die Schüler weder deutsch noch lateinisch recht schreiben und reden gelernt haben. Aus dieser Äußerung ergibt sich, wie sehr ihm auch an der deutschen Sprache gelegen gewesen ist (38, 19).

In den frühesten Schulordnungen die auf Luthers Schrift folgen und die besonders stark unter ihrem Einfluß stehen, ist verschiedentlich auch von deutschen Schulen die Rede. Das gilt von der Brenz'schen K. O. von 1526, von der Braunschweigischen K. O. von 1528, die in diesem Punkte von dem „Unterricht der Visi-

---

<sup>1)</sup> Vgl. E. Schmid S. 96 f.

<sup>2)</sup> Vorm. I, 71. Der Frage, wie weit schon bei Luther der Gedanke ausgesprochen wurde, daß auch auf dem Lande Schulen einzurichten seien, geht Löschner a. a. O. S. 106 Anm. 6 nach und verweist dabei auf den „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ 1525.

<sup>3)</sup> Schiele behauptet, erst in der Württembergischen K. O. von 1559 sei dazu übergegangen worden, dem Küster Schulunterricht zu übergeben. Bis dahin hätte — abgesehen von einer vereinzelten Angabe bei Bugenhagen — der Küster nur die Aufgabe gehabt, den Kindern den Katechismus durch Vorgesprechen und Nachsprechenlassen beizubringen, was nicht als Schulunterricht angesehen werden dürfe. Die Angaben Schieler stimmen nicht: 1542 und 1544 taucht in zwei Kirchenordnungen die Forderung auf, daß die Kinder wenigstens lesen lernen sollen (Mertz, 488 und 498). Von da aus geht die Entwicklung konsequent weiter zu der Württembergischen K. O. von 1559, nach der der Küster die Jugend in Schreiben, Lesen, Katechismus und Kirchengesang zu unterrichten habe.



tatoren“ trotz der sonstigen Verweisung auf ihn deutlich abweicht, wie von mehreren von Bugenhagen geschaffenen oder beeinflussten weiteren K. O.<sup>1)</sup> In der Hannoverschen Sch. O. von 1536 werden deutsche Schulen gleichfalls erwähnt, aber gefordert, sie sollen von der Genehmigung des Superintendenten abhängen. Aus dieser einschränkenden Bestimmung wird zugleich deutlich, daß auch die deutschen Schulen der Kirchengewalt unterstehen sollen.<sup>2)</sup> Im dritten bis fünften Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts findet sich nur selten eine Berücksichtigung deutscher Schulen in den Kirchenordnungen. Erst mit der großen Württemberger K. O. von 1559 wird das anders. In der Zwischenzeit findet sich sogar eine betonte Gleichgültigkeit gegenüber solchen Schulen<sup>3)</sup> oder die ausdrückliche Abschaffung vorhandener deutscher Schulen „Gott zu Ehren“, wie in der württembergischen Instruktion von 1546.<sup>4)</sup> Diese Bestimmung bedeutet aber nicht Gleichgültigkeit gegen die deutsche Schule. Es handelt sich vielmehr darum, daß die deutschen Schulen, wie die Winkelschulen, vielfach nur aus materiellen Gründen entstanden und im Interesse der materiellen Zukunft der Schüler eingerichtet waren.<sup>5)</sup>

4. Motiv für die Wendung gegen die deutschen Schulen ist aber auch das praktische Anliegen der Schulung des Pfarrernachwuchses. Aus dem gleichen Motiv heraus ist vielfach an den Lateinschulen ein Kampf gegen den deutschen Unterricht vorhanden.<sup>6)</sup> Maßgeblich ist hierin Melancthons Unterricht für Visitatoren mit

1) 1526 bemüht sich Agricola darum, eine Lehrkraft für die deutsche Schule zu Eisleben zu gewinnen, ein Zeichen dafür, daß er die deutsche Schule für wichtig hält. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben, Berlin 1881, S. 69.

2) Vorm. I, 32.

3) In der Schleswig-Holsteinschen K. O. von 1542 findet sich, obgleich sie mit Hilfe Bugenbagens geschaffen wurde, der Satz „vp de düdeschen Scholen der kinder vnde Megedecken, de nicht Latin leren, mach de Auericheit seen ...“ Das klingt so, als wäre hier völlige Interesslosigkeit ausgesprochen. Aber es heißt im gleichen Satz weiter „wy begeren nicht mer dat men solden kindern beneuenst anderer geschicklichkeit, den anfang eines Godtsaligen leuendes vorholde“.

4) Vgl. Brüstlein S. 213. Eine gleiche Anordnung findet sich in der Pommerschen K. O. von 1563 (Vorm. I, 177).

5) Im „Sermo“ S. 519f. geht auch Luther auf die Tatsache ein, daß es materielle Gründe sind, aus denen heraus viele sich mit den deutschen Schulen begnügen. Die deutschen Schulen sind häufig Vorbereitung für den Kaufhandel.

6) Daneben spielt wohl die Tatsache eine Rolle, daß für einen geordneten deutschen Unterricht weithin noch die methodischen Voraussetzungen fehlen. Die gesamte geistige Kultur ist ja



der Bestimmung, es „sollen die Schulmeister Fleiß ankehren, daß sie die Kinder allein lateinisch lehren“. Unter diesem Einfluß ist in vielen K. O. von deutschem Unterricht nicht die Rede. Des öfteren wird sogar — namentlich in den späteren ausführlichen „Schulgesetzen“ — das Deutschsprechen in der Schule ausdrücklich verboten<sup>1)</sup> und mit Strafen belegt, zuweilen müssen die Knaben sogar beim Spielen und auf der Straße miteinander lateinisch reden.<sup>2)</sup>

In manchen frühen Schulordnungen wird aber doch die deutsche Sprache neben der lateinischen angeordnet<sup>3)</sup> oder wenigstens für den Katechismus-Unterricht neben der lateinischen verwendet. In andern Schulordnungen wird deutscher Unterricht neben dem lateinischen vorgesehen, wenn die Eltern es wünschen.<sup>4)</sup> Gerade diejenigen Schulordnungen, in denen überhaupt von deutscher Sprache die Rede ist, stehen in mehreren Einzelheiten Luthers Schrift WA n<sup>ä</sup>her als diejenigen, die sich gegen das Deutsch wenden. Das geht aus den in den früheren Abschnitten angegebenen Tatsachen hervor. In späterer Zeit werden vereinzelt deutsche Unterrichtsstunden „an freien Tagen“ angesetzt, die Schüler müssen das Gebotene am nächsten Tage deutsch nacherzählen.<sup>5)</sup> Gelegentlich werden später auch etwaige „deutsche“ Schüler im Gymnasium in besonderen Zimmern unterrichtet, und ist die deutsche Schule mit der lateinischen im gleichen Gebäude vereinigt.<sup>6)</sup>

5. Von Mädchen Schulen ist meist in denjenigen evangelischen Schulordnungen die Rede, die, wie schon ausgeführt, eine allgemeine Schulung für Jugend

durch das Lateinische bestimmt. Um 1544 beabsichtigte der Lehrer Rebhuhn eine deutsche Grammatik herauszugeben, „um mitzuwirken zur Erhaltung des feinen, artigen und hochberedten Deutsch“. Erst 1578 erschien die brauchbare Grammatik der deutschen Sprache von Johannes Clajus (Walter, S. 228).

<sup>1)</sup> J. B. Eßlinger Schulordnung 1548 (Mertz S. 503).

<sup>2)</sup> Braunschweiger Schulordnung von 1555, MGP I, 47, 29, und viele andere Schulordnungen.

<sup>3)</sup> J. B. in der Wittenbg. K. O. von 1533 (Vorm. I, 29) und in der Herzbg. K. O. von 1538 (Mel. Päd. S. 13), die beide nähere Beziehungen zu Luther haben.

<sup>4)</sup> Baden-Durlacher Schulordnung von 1536 (Vorm. I, 31).

<sup>5)</sup> Magdeburger Schulordnung von 1555 (Mertz S. 506 und 508); auch Neander geht in seiner Ilfelder Schule in ähnlicher Richtung, wenn er deutsche Sprichwörter, die „er selbst dem Volksmund abgelauscht hatte“, im Unterricht verwendete (Klemm, Michael Neander, Großhain, 1884, S. 31).

<sup>6)</sup> Straßunder Schulordnung 1561 (Mertz S. 539).



ins Auge fassen. Die Frage liegt für die Mädchenschulen insofern leichter, als Luther in der Schrift *ADR* ausdrücklich von ihnen gesprochen hat. In einem Brief vom 22. Aug. 1527 hat er sich zudem für die Einrichtung einer Mädchenschule in Wittenberg eingesetzt, in der Absicht, anderen damit ein Beispiel zu geben.<sup>1)</sup> Da in den Mädchenschulen das vordringende praktische Interesse, für den Pfarrerberuf und für das weltliche Regiment zu schulen, wegfällt, ist der allgemeine religiöse Charakter in ihnen oft deutlicher zu erkennen als in den Anabensschulen. So ist schon in der Stralsunder Schulordnung von 1525 und in der Halleschen Schulordnung von 1526<sup>2)</sup> von der Schulung der Mädchen die Rede. In der hessischen Reformationsordnung von 1526 ist der religiöse Charakter der Mädchenschulen deutlich betont, besonders aber ist das in der Braunschweigischen K. O. von 1528 der Fall, in der die große Bedeutung der Frau für das religiöse Leben in Gegenwart und Zukunft betont wird.<sup>3)</sup> Ähnlich liegt es dann meist in den übrigen Schulordnungen, die Bugenhagen beeinflusst hat. In den Beschlüssen der Leipziger Konferenz von 1544 heißt es: „Zu forderung des Catechismis vnd der confirmation wirdet vor gut angesehen, vnd not betracht, das in den großen steten meidlin schul vsgericht“ werden.<sup>4)</sup> Aus solchen religiösen Begründungen heraus wird allenthalben in den Schulordnungen besonders auf den religiösen Unterricht an den Mädchenschulen Wert gelegt.<sup>5)</sup> Es ist aber wichtig festzustellen, daß auch andere Unterrichtsfächer, die in Luthers Schrift *ADR* erwähnt sind, bei vielen Mädchenschulen vorgesehen werden, zuweilen

1) Der Brief an Else von Kanitz lautet: „Erbare, Tugendsame Jungfrau, ich habe Euer lieben Mähmen Hanna von Plausig geboten schriftlich, daß sie Euch wollte zu mir schicken eine zeitlang, denn ich gedachte eur zu brauchen, junge Maidlein zu lehren und durch Euch solch Werk andern zum Exempel anzufahen“ (W. A. Luthers Briefwechsel IV S. 236).

2) Vgl. S. 88.

3) Vorm. I, 18: „Van sullen Juncstrawen, de Gades wört gevatet hebben, werden dar na nutlike, geschickede, frölike, fruntlike, gehorsame, gadesfrüchtende, nicht bylöuise und egentöppefche hüsmoderen, de öre volck in tüchten konen regeren, vnde de kyndere in gehorsame, eren, vnde Gades fruchten vptehn.“

4) Sehling S. 139.

5) Es ist daher die Meinung irrtümlich, daß in den Mädchenschulen der Reformationszeit nur die Vorläufer der höheren Töchter Schulen zu sehen seien. Schon früh ist von Dorf Mädchenschulen die Rede. Nur die Braunschw.-Wolfenb. K. O. von 1543 macht wohl einen Unterschied zwischen höherer und niederer Mädchenschule, was den in *ADR* 47, 14 geäußerten Gedanken von dem „Ausbund“ zur Weiterschulung 3. B. späterer Lehrerinnen entspricht (Vorm. I, 51).



sogar früher, als bei den zur gleichen Zeit eingerichteten Anabenschulen, in denen diese Fächer zugunsten der Sprachen vernachlässigt sind. So finden wir in der Mädchenschule von Wittenberg 1533 neben Lesen, Schreiben, Religion und Musik „das Ciffern und etwas von der Arithmetica“.<sup>1)</sup> Auch in der Pomm. K. O. von 1555 (Mertz S. 481) sind die gleichen Fächer angegeben. Dabei ist die Unterrichtszeit in den Mädchenschulen anfangs in manchen Fällen so kurz bemessen, wie es Luther in WRA (47, 7) vorsieht. Bald werden aber mehr Stunden angesetzt. In der Wittenberger Schulordnung von 1533 ist die Schulzeit für die Mädchenschulen schon recht umfangreich.<sup>2)</sup>

Aus einzelnen Nachrichten ergibt sich, daß sich verschiedentlich die Leiter der Lateinschulen für die Mädchenschulen ihres Ortes mit verantwortlich fühlten.<sup>3)</sup>

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der letzten Abschnitte, in denen die Frage des Schulzieles, der Ausbreitung des Schulwesens, der deutschen Schule und des deutschen Unterrichtes an den Schulen sowie der Mädchenschulen behandelt wurde, ergibt, daß bald nach Erscheinen der Schrift WRA viele Einzelheiten der Schulgestaltung eine dieser Schrift verwandte Form annehmen. Wie weit die Schulordnungen und Schulpläne praktische Verwirklichung gefunden haben oder nur auf dem Papier standen, läßt sich im einzelnen schwer sagen. Aber es ist immerhin zu vermuten, daß sich der Durchsetzung oft beträchtliche Schwierigkeiten entgegengestellt haben. Das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß, wie gezeigt wurde, in den folgenden Jahrzehnten mehrfach die ursprünglichen Ansätze zurückgestellt werden. Erst mit der großen Württemberger K. O. von 1559 werden diese Gedanken wieder allgemeiner aufgenommen. In der Zwischenzeit wird der Heranbildung des Pfarrernachwuchses und geeigneter Leute für das weltliche Regiment besonderes Interesse entgegengebracht, wie es in Luthers Schrifttum selbst im Laufe der Zeit immer stärker der Fall gewesen ist. Zuweilen schieben sich diese Gedanken so in den Vordergrund, daß es scheinen kann, als sei die gelehrte Bildung alleiniges Anliegen geworden und als seien wichtige Forderungen, die Luther in WRA erhoben hatte, fallen gelassen. Es wurde aber auch gezeigt, wie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die ursprünglichen Tendenzen wieder stärker und allgemeiner durchdrangen.

---

<sup>1)</sup> Vorm. I, 27.

<sup>2)</sup> Vorm. I, 27.

<sup>3)</sup> J. B. Agricola in Eisleben 1526 (Kawerau S. 69); Plateanus 1544 (Sabian S. 32); vgl. Buthardt, Geschichte der sächs. Kirchen- u. Schulvisit. S. 188; Brüstlein S. 214.



c) Es sei nun im folgenden auf die Frage der Gelehrtenbildung und ihre Entwicklung im 16. Jahrhundert eingegangen, soweit diese mit Luthers Schrift in Beziehung steht.<sup>1)</sup>

Der Gedanke der Auslese der Tüchtigsten, den Luther ausgeführt hatte, ist nur in verhältnismäßig wenigen Schulordnungen aufgenommen worden. Bugenhagen hat ihn in den von ihm beeinflussten K. O. eingehender ausgeführt.<sup>2)</sup> Sehr viele Schulen sind von vornherein als Gelehrtschulen (d. h. Lateinschulen als Vorstufen verschiedener Art zum späteren Universitätsstudium) gedacht. Die Schulordnungen mancher Gebiete nehmen nur auf die Lateinschule Bezug.

1. Die Forderung des studium trilingue, die schon aus der humanistischen Zeit stammt und in Luthers Schrift grundsätzlich aufrecht erhalten wird, wird in der ersten Zeit nach Erscheinen der Schrift als eine allgemeine Schulforderung nur selten vertreten. Der Unterricht in den drei Sprachen ist grundsätzlich ausgesprochen in der Eislebener Schule von 1525, wobei aber im Schulplan schon eine vorsichtige Einschränkung erfolgt.<sup>3)</sup> In der Stralsunder Schulordnung von 1525, in der Hessischen Reformationsordnung und in der Hallischen Schulordnung von 1526 ist von den drei Sprachen nicht die Rede. In der Zwickauer Schule scheint das Hebräische, das in Natters Schulplan 1523 noch enthalten war<sup>4)</sup>, bald darauf fallen gelassen<sup>5)</sup> zu sein. Aus alledem geht wohl hervor, daß das in Luthers Schrift geforderte studium trilingue nicht als eine allgemeine Schulforderung aufgefaßt werden durfte, sondern daß es sich dabei nur um das grundsätzliche Eintreten für die Erhaltung der drei Sprachen handelt, deren Pflege besonderen, höheren Schulen überlassen wurde, d. h. namentlich den Universitäten.

Seitdem Melanchthon 1528 in der Kurs. Vis.-Ordnung sich gegen Griechisch und Hebräisch (und Deutsch) gewandt hatte, tritt die Forderung des studium trilingue immer mehr zurück. Gefordert werden die drei Sprachen in der Baseler K. O. von 1529.<sup>6)</sup> Luther selbst hat dann im Sermon von 1530 ausgesprochen,

<sup>1)</sup> vgl. S. Blättner: Die Wandlung von der altprotestantischen Gelehrtschule zum humanistischen Gymnasium. In: die Erziehung, 11. Jahrg. Leipzig 1936.

<sup>2)</sup> J. B. Braunsch. 1528 (Vorm. I, 16); Schleswig-Holstein 1542 (Vorm. I, 37).

<sup>3)</sup> Mel. Päd. S. 2. Es wird ausdrücklich angegeben, wann über das Lateinische hinaus zum Griechischen übergegangen werden darf und nur für einen Teil der Schüler das Hebräische in Aussicht genommen.

<sup>4)</sup> Müller S. 255.

<sup>5)</sup> Sabian S. 16.

<sup>6)</sup> Mertz S. 470.



daß Griechisch und Hebräisch nur für den Gelehrten, nicht für den gemeinen Pfarrer erforderlich sei.<sup>1)</sup> Nur Bugenhagen erhebt die Forderung noch in mehreren Schulordnungen, wobei er sich hinsichtlich des Hebräischen mit dem Erlernen der Buchstaben zufriedengibt.<sup>2)</sup> In anderen Schulordnungen (z. B. der Baden=Durlacher 1536) wird das Hebräische Wahlfach. Sonst ist die Dreisprachigkeit nur in einzelnen bevorzugten Schultypen erhalten geblieben, wie in den sächsischen Fürstenschulen, in Goldberg<sup>3)</sup>, in den württembergischen Klöstern nach der Kloster=Ordnung von 1556 usw. Das studium trilingue wird mit besonderem Nachdruck bei Neander in Ilfeld festgehalten, der Griechisch vom 13., Hebräisch vom 16. Jahr an getrieben wissen will.<sup>4)</sup> Sturm will Hebräisch in Straßburg nur fakultativ zulassen.<sup>5)</sup>

2. Der Unterricht in der griechischen Sprache wird zwar viel häufiger angeordnet als der hebräische, findet sich aber auch seit den Bestimmungen der Kursächsischen Schulordnung meist nur bei mehr als dreistufigen Schulsystemen, häufig mit Warnung davor, zu früh zum Griechischen überzugehen, bevor das Lateinische sitzt. In der Baden=Durlachschen Schulordnung von 1536<sup>6)</sup> ist Griechisch Wahlfach wie Hebräisch. Erst in den vielstufigen Schulsystemen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nimmt Griechisch einen breiteren Raum ein. In der Zwischenzeit sind die Anforderungen offenbar infolge der praktischen Erfahrungen zurückgesteckt, wie wir es bei verschiedenen anderen Schulforderungen aus WDR gesehen haben. Aber auch in der zweiten Hälfte scheint der Umfang der griechischen Studien, was die erreichten Fähigkeiten betrifft, gering geblieben zu sein. Nach den Anweisungen vieler Schulordnungen kommt man über die Anfangsgründe nicht hinaus. Als Lektüre dienen sehr oft Chrestomathien oder griechische Katechismen. Auch das griechische N. T. wird in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verschiedentlich herangezogen. (Über die Lektüre griechischer Klassiker siehe weiter unten.)

3. Der Lateinunterricht nimmt in allen Trivial- und Partikularschulen

1) W. A. XXX, 2, S. 547, vgl. auch WDR 40, 14—18.

2) Hambg. K. O. von 1529 (Vorm. I, 26). Schlesw.=Holst. K. O. von 1542 (Vorm. I, 42).

3) Bauch S. 151.

4) Klemm, Michael Neander Großhain 1884, S. 33 und Vorm. I, 757.

5) W. Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs, 1912.

6) Vorm. I, 31.



ebenso wie an den Kloster- und Fürstenschulen und an den Akademien und Pädagogien den weitaus breitesten Raum ein. Überdies ist es allgemeine Unterrichtssprache. Die im Anfang der Reformation verschiedentlich auftauchende Zurückstellung des Lateinischen hinter das Griechische und Hebräische (z. B. auch in Melanchthons Wittenberger Antrittsrede)<sup>1)</sup> ist in dem hier interessierenden Zeitabschnitt weithin überwunden.<sup>2)</sup> An Stelle des verdorbenen mittelalterlichen Latein tritt in den neuen evangelischen Schulen die Bemühung um das klassische. Dabei wird neben Luthers Äußerungen in *WA* (38, 18 f.) vor allem die Stellung der Humanisten zum Latein wirksam geworden sein.<sup>3)</sup> Von den mittelalterlichen Schulbüchern für den lateinischen Unterricht werden die beiden verbreitetsten, der Donat und der Alexander in *WA* (46, 25) abfällig erwähnt. Das Werk des Alexander de villa dei findet in der folgenden Zeit keine Verwendung mehr. Der Donat, über den Luther sich an anderer Stelle sehr positiv geäußert hat<sup>4)</sup>, bleibt weiter das maßgebende Schulbuch, wird aber bald den neuen Bedürfnissen angepaßt.<sup>5)</sup> Als neue Schulbücher treten auf die *Paedologia* des Mosellanus und die *Colloquia* des Erasmus, später vor allem die Unterrichtsbücher des Melanchthon.

4. Außerordentlich wichtig ist die Frage, in welchem Sinne die lateinischen und griechischen Schriftsteller in den evangelischen Schulen gelesen wurden. Nach der Ansicht, die Luther in *WA* vertreten hat (S. 52), sollen sie vor allem dazu dienen, den rechten Gebrauch der Sprache zu erlernen, daneben aber auch zur Förderung praktischer Lebenskunde. Viele Schulordnungen der nächsten Zeit lassen erkennen, daß bei der Lektüre klassischer Schriftsteller die Erlernung der fremden Sprachen im Vordergrund stand. Verschiedentlich wird ausdrücklich als Zweck der Sprachstudien angegeben, daß die Knaben auf dem Wege der *imitatio* Sprechen und Schreiben, Grammatik und Rhetorik lernen sollen. Das geht auch aus den Anleitungen hervor, nach denen die Schüler aus der Lektüre erst Wörter lernen, dann Deklinationen und Konjugationen üben und schließlich Sentenzen und Phrasen entnehmen sollen.

<sup>1)</sup> CR XI, S. 15 ff.

<sup>2)</sup> Butzer macht hier eine Ausnahme, vgl. Mertz S. 87.

<sup>3)</sup> Bugenhagen warnt in der Braunschw. R. O. von 1528 vor dem „Rüchenlatein“.

<sup>4)</sup> J. B. in den Tischreden, vgl. Albrecht S. 707.

<sup>5)</sup> 1553 erschien ein von den Lehrern der Torgauer Schule neu bearbeiteter Donatus (Mel. Päd. S. 52, Anm. 1, vgl. CR II, 664; XX, S. 245).



Demgegenüber darf aber doch nicht übersehen werden, daß manche Schulordnungen auf den Inhalt der klassischen Schriften auch in religiöser Hinsicht großen Wert legen. Und zwar ist die Lektüre klassischer Schriftsteller nicht vorgesehen, um vom Evangelium her klar dazu Stellung zu nehmen, sondern, um den Inhalt dieser Schriften neben der Bereicherung der Realkenntnisse zu religiösem und weltanschaulichem Einfluß an den Schülern kommen zu lassen. Wo das geschieht, wird Humanismus statt Christentum Ziel der Schule oder kommen Humanismus und Christentum zu einem gefährlichen Gegensatz in der Schule. Diese Gefahr ist nicht geringer, wenn in den Klassikern Bestätigungen christlicher Grundwahrheiten — „Loci communes“ — gesucht werden. Denn dadurch wird der Offenbarungscharakter des christlichen Glaubens gefährdet. In diese Richtung weisen verschiedene Äußerungen Melancthons und seiner Schüler.<sup>1)</sup>

Aber auch wo die inhaltliche Behandlung der lateinischen und griechischen Klassiker unterblieb oder geringen Raum einnahm, mußte auf die Dauer die immer stärker werdende Füllung der Unterrichtszeit mit den Werken der Klassiker in vielen Schulen entweder eine Vermischung christlichen Glaubens mit humanistischer Moral zur Folge haben, oder eine Spannung zwischen beiden Mächten eintreten, wobei der christliche Glaube, in der schulischen Besprechung z. T. zurückgedrängt, leicht den kürzeren gezogen haben mag. Im Laufe des 16. Jahrhunderts hat der Humanismus an manchen Schulen eine bedenklich starke Position errungen, wenn auch nicht der reine Humanismus des Jahrhundertanfangs, so doch der viel weniger fruchtbare christlich untermischte, der in dieser Vermischung erst recht gefährlich werden konnte. Luthers Stellung zum Humanismus ist in solchen Schulen vergessen. Wenn die griechische Philosophie und besonders Aristoteles so selten an Schulen betrieben wurden, liegt das wohl weniger an einer ablehnenden Haltung (das zeigt der Kampf gegen den Ramis-

---

<sup>1)</sup> J. B. in Mels „Vorrede zu Homer“, 1538 (CR XI, 397 ff.), wird neben der Schönheit der Form die doctrina Homers gepriesen. Es kann hier auf das verwiesen werden, was Paulsen auf S. 349 ff. über den Universitätsunterricht des Joh. Posselius und des David Chytraeus aus den Jahren 1560—67 und über ihre Versuche einer Behandlung griechischer Klassiker geschrieben hat. Ebenso ist Paulsens Darstellung über die Erklärung der Metamorphosen Ovidis durch Sabinus 1554 (S. 352) zu beachten. Die Art dieser Bemühungen, die alten Klassiker christlich zu werten bzw. bei ihnen christliches Gedankengut zu finden, muß sich in einer beträchtlichen Abschwächung des Glaubens im Sinne eines moralisierenden Humanismus auswirken.



mus), als daran, daß diese philosophischen Werke für die Schule zu schwer sind. Werke des Aristoteles werden aber doch in einigen wenigen Schulplänen genannt<sup>1)</sup> und zwar solche Werke, die nicht nur formale Dinge behandeln.

d) In diesem Zusammenhang ist außerordentlich wichtig festzustellen, welche Stellung der Religionsunterricht in den Schulen des 16. Jahrhunderts einnimmt bzw. durch welche Bestimmungen der besondere religiöse Charakter der Schulen auch äußerlich zum Ausdruck kommt.<sup>2)</sup> Luther hat in der Schrift *ADR* den Religionsunterricht überhaupt nicht erwähnt. Wie stark er aber den religiösen Charakter der Schule gewahrt wissen wollte, ist ausgeführt worden. Er brauchte den Religionsunterricht nicht besonders anzuführen, weil für ihn alle Unterrichtsfächer der nämlichen Aufgabe dienen sollten, soweit sie nicht nur formal vorbereitende oder rein praktische Bedeutung haben. Daß er von allen Schularten die Heilige Schrift vor allen Dingen getrieben haben wollte, geht aus den Vorschlägen in der Schrift an den Adel hervor (461 f.). Es besteht kein Zweifel, daß diese Forderung für ihn auch 1524 als selbstverständlich gilt.<sup>3)</sup>

1. Obgleich also alle Unterrichtsfächer weithin der gleichen Aufgabe dienen sollten, scheint es sich allenthalben als praktisch notwendig erwiesen zu haben, einen besonders abgegrenzten Religionsunterricht anzusetzen. Schon in den ersten Schulgründungen nach Erscheinen der Lutherischen Schrift ist vom Religionsunterricht die Rede. Im Plan der Eislebener Schule ist dieser allerdings nur für den Sonntag angesetzt. Paulsen meint, daß der Plan dieser Schule, abgesehen von diesem Sonntagsunterricht, „ganz so von einem Humanisten vor der Reformation entworfen sein“ könnte.<sup>4)</sup> Tatsächlich ist der gesamte Unterrichtsplan fast nur auf das Studium klassischer Schriftsteller abgestellt. In welchem Sinne diese Studien aber betrieben werden sollten, lehren der ausdrückliche Hinweis auf Matth. 6, 33 am Schlusse des Planes und die Angaben, die den Religionsunterricht betreffen. Dabei ist anzunehmen, daß die gesamte Schule an den täglichen Gottesdiensten in der Kirche teilgenommen hat, wie es in der Schrift

---

1) Z. B. Augsburg. 1576: de virtutibus.

2) vgl. Blättner, a. a. O. S. 306 ff.

3) *ADR* 41, 15 ff. Wie stark die religiöse Unterweisung auch schon in der Schule vor Luthers *ADR* im Mittelpunkt stand, hat Scheel a. a. O. S. 152 f. gezeigt.

4) Paulsen S. 272.



„Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ 1526 vorgesehen ist. Die Predigt gilt auch später allenthalben als ein wesentliches Stück der Schule.<sup>1)</sup>

Auch in Schwäbisch-Hall scheint der Religionsunterricht nach der Brenz'schen Ordnung nur für den Sonntag vorgesehen.<sup>2)</sup> In den späteren R. O. wird ein Wochentag, meist der Sonnabend, für den Religionsunterricht angesetzt<sup>3)</sup> wie z. B. in Nürnberg und in der Kursächsischen Schulordnung. In letzterer wird auch zu stärkerer Aufnahme religiöser Stoffe im Schulunterricht Anleitung gegeben. Grundstock bilden dabei die gleichen Stoffe, die schon im Eislebener Schulplan für den Sonntagsunterricht genannt sind. Zum Grundsätzlichen heißt es: „Etliche lernen gar nichts aus der heiligen schrift, etliche lernen die Kinder gar nichts, denn die heilige schrift. Welche beide nicht zu leiden sind.“<sup>4)</sup>

Die weitere Entwicklung vollzieht sich so, daß allmählich in den meisten Schulordnungen nicht mehr der tägliche Besuch des Gottesdienstes in der Kirche ausreichend erhalten wird. Dieser wird langsam auf den Sonntag und auf ein oder zwei Wochentage beschränkt.<sup>5)</sup> Ursache dafür ist die Beeinträchtigung des Unterrichts durch den Weg zur Kirche. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sehen viele R. O. den Gottesdienst nur noch für den Sonntag vor. Aber er bleibt auch dann ein Stück der Schule. In demselben Maße, in dem an den meisten Schulen die Forderung des täglichen Kirchbesuches fallen gelassen oder stark eingeschränkt worden ist, wird in der Regel der Religionsunterricht in der Schule verstärkt, von einem Wochentag auf zwei, oder zu täglichem Unterricht.<sup>6)</sup> Er besteht im Auftragen von Katechismusstücken, in der Durchnahme von Katechismus- und Bibelabschnitten und bei den höheren Schulstufen in der Durchnahme einzelner Stellen etwa aus Mel's Loci communes. Die Durchnahme von Bibelabschnitten ist schon in der Hess. Reformationsordnung von 1526 als täg-

---

1) Die Predigt wird in der Regel am nächsten Tage in der Schule abgefragt. Sehr häufig wird das Sonntagevangelium am Tage vorher in der Schule durchgenommen, z. B. Wittenberg. R. O. 1533, Hertzberger Schulordnung 1536.

2) Vorm. I, 3.

3) Auch in Eisleben scheint bald ein Wochentag dafür gewählt zu sein (Kawerau S. 66).

4) Vorm. I, 7.

5) Zweimal täglich Gottesdienst findet sich noch in der Braunschw. R. O. von 1596 (MGP I, 122 f.).

6) In der Baden-Durlach'schen R. O. ist für die älteren Schüler täglich eine Stunde „Theologie“ vorgesehen (Vorm. I, 31).



liche Übung vorgesehen.<sup>1)</sup> In der von Luther geschaffenen Wittenberger Schulordnung von 1533 wurde zweimal wöchentlich ausschließlich Religionsunterricht erteilt.<sup>2)</sup>

2. In vielen Schulen und Schulordnungen ist dem religiösen Charakter der Schule dadurch besonderer Ausdruck gegeben, daß der Schulunterricht täglich durch Andacht eröffnet und geschlossen wird.<sup>3)</sup> Besonders stark ist der religiöse Charakter der Schule in der Württemberger K. O. von 1559 festgelegt, in der ein ausführlicher Abschnitt „von Gottes forcht“ genaue Bestimmungen bis in die Einzelheiten trifft.<sup>4)</sup> Noch ausführlicher sind die Anweisungen für die Klosterschulen, in denen die künftigen Theologen erzogen werden.<sup>5)</sup>

Die Aufnahme des Abschnittes „von Gottesforcht“ in mehreren späteren K. O. bedeutet zugleich einen Kampf gegen Verweltlichung und unlutherische Lehre in den Schulen. Viele Schulordnungen suchen der humanistischen Verweltlichung der Schule dadurch entgegenzuwirken, daß sehr reichlich religiöse Stoffe zur Durchnahme in den Sprachstunden dargeboten werden. In der eifrigen Bemühung um die Heilige Schrift liegt eine Verwirklichung lutherischer Schulgedanken.<sup>6)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vorm. I, 4, cap. 30.

<sup>2)</sup> Vgl. Scheel a. a. O. S. 166.

<sup>3)</sup> s. die eben genannte Hess. Reformationsordnung 1526, die Wittenberg. K. O. von 1533 und viele andere.

<sup>4)</sup> Vorm. I, 91.

<sup>5)</sup> Vorm. I, 107.

<sup>6)</sup> So berichtet Bauck (S. 33, vgl. auch S. 136), wie Trozendorf bei nur zwei wöchentlichen Religionsstunden (neben den Wochen- und Sonntagspredigten) in den Unterrichtsstunden alles darauf zugeschnitten habe, „der Ausbreitung des Evangeliums“ und der „überlieferten Lehre von Gott zu dienen“. Trozendorfs Schüler Vincencius schuf 1570 für Breslau eine Schulordnung, in der Stücke aus dem Katechismus und der hl. Schrift in den drei Sprachen Deutsch, Lateinisch und Griechisch den größten Teil des Unterrichtsstoffes ausmachen. (Vorm. I, 134 f.) Ähnlich liegt es in der Brieger Schulordnung von 1581, die von Sicius verfaßt ist (Vorm. I, 297). Auch auf den Religionsunterricht in den deutschen Schulen wird schon früh Wert gelegt, sobald überhaupt die Schulordnungen eine deutliche Unterscheidung von Lateinschulen und Deutschschulen vornehmen (z. B. schon in der Braunschw. K. O. von 1528). Die deutschen Schulen werden nur dann finanziell unterstützt, wenn für Katechismus-Unterricht Sorge getragen wird. Auch auf den Dörfern finden sich frühzeitig Bestimmungen für den Katechismus-Unterricht durch Pfarrer oder Küster, zuerst wohl in der K. O. für das Lübecker Landgebiet 1531 (Mertz 472).



e) 1. Von den übrigen Unterrichtsgebieten, deren Luther in *ADR* Erwähnung tut, braucht hier auf Dialektik und Rhetorik, die in vielen Schulplänen angeführt werden, nicht näher eingegangen zu werden. Luther selbst nennt sie nur beiläufig (*ADR* 46, 12). Der Musik-Unterricht ist, wo überhaupt Näheres über die Unterrichtsgebiete etwas gesagt wird, als fester Bestandteil der evangelischen Schule genannt. Meist besteht sogar die Anordnung, die schon im Eislebener Schulplan getroffen ist und eine ältere Tradition fortführt, daß täglich eine Stunde auf Musik verwandt wird.<sup>1)</sup> Darunter ist im allgemeinen das Einüben von Kirchenliedern zu verstehen. Gewöhnlich werden dazu mehrere Klassen, wenn nicht die ganze Schule, in der ersten Stunde des Nachmittags zusammengenommen. Sehr frühzeitig, z. B. schon in der Braunschweiger K. O. von 1528, wird für die älteren Kinder kunstvoller Gesang angeordnet, während die Anfänger den einfachen Kirchengesang, deutsch und lateinisch, üben. Auch die ersten Anfänge musiktheoretischer Belehrung werden früh in K. O. erwähnt oder in besonderem Unterricht neben dem Singen vorgenommen.<sup>2)</sup>

2. Von Mathematikunterricht ist nur in wenigen Schulordnungen die Rede. Zwar taucht er schon im Eislebener Schulplan von 1525 und im Nürnberger Lehrplan von 1526 auf und findet sich in der Hess. Ref.-Ordnung des gleichen Jahres. Mathematikunterricht wird dann aber nur in einigen Bogenhagenschen Schulplänen als Unterrichtsgebiet der obersten Klasse beibehalten.<sup>3)</sup> Sonst ist dieses Unterrichtsgebiet in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nur an einigen bevorzugten Schulen zu finden.<sup>4)</sup> Erst nach 1550 tritt es dann als Unterrichtsfach häufiger auf. In der Pommerschen Schulordnung von 1563 lernen die Kinder schon in der untersten Klasse „die deutsche Zahl und Ciffern“ und in der obersten (vierten) Klasse die „Elementa Arithmetices et Sphaerae“ (Species und „Regulam Detri“). Daß der Mathematikunterricht auch als Gefahr ange-

<sup>1)</sup> Vgl. Scheel a. a. O. S. 150 und die Angaben auf S. 154, die deutlich machen, wie stark auch schon in der mittelalterlichen Trivialschule der Musikunterricht einen großen Teil der religiösen Unterweisung zu erfüllen hatte. Vgl. ebenda S. 166.

<sup>2)</sup> Z. B. in der Wittenb. K. O. von 1535, in der Braunsch. K. O. von 1535 (MGP I, 47, 17).

<sup>3)</sup> Zuerst in Hamburg 1529 (Vorm. I, 20).

<sup>4)</sup> Mathematik als Unterrichtsfach in Trozendorfs Goldberger Schulordnung, fakultativ in Wolfs Augsburgs Schulordnung von 1558; Arithmetik für die besten Schüler in der Pomm. Schulordnung von 1535.



sehen werden konnte, lehrte der Satz in der gleichen K. O., nach dem die Schulmeister darin nichts „ambitiose aut curiose anfangen sollten ohne Rat des Superintendenten und der Pastoren“. <sup>1)</sup> Mathematikunterricht ist an Mädchenschulen z. T. schon eher als an Knabenschulen zu finden, wie schon früher festgestellt wurde. Erst in der Nordhäuser Schulordnung von 1583 findet sich dann Mathematikunterricht für alle Klassen. <sup>2)</sup> Im Württembergischen Schulplan von 1559 sind besondere Schreib- und Rechenschulen neben den deutschen Schulen vorgesehen. Ähnliches später auch in anderen K. O. Solche Schulen sind die Vorläufer der späteren Realschulen.

3. Merkwürdigerweise sind die fruchtbaren Anregungen, die Luther hinsichtlich eines Geschichtsunterrichtes gegeben hat, im ganzen 16. Jahrhundert von nur sehr geringer Wirkung geblieben. <sup>3)</sup> Vielfach wird die Meinung vertreten gewesen sein, für geschichtliche Belehrung sei innerhalb der anderen Unterrichtsfächer hinreichend gesorgt. Aber diese boten doch nur Möglichkeiten für die biblische Geschichte und für die Behandlung römischer und griechischer Geschichtswerke. Gerade das Wertvollste an Luthers Anregung, die Behandlung deutscher Geschichte, unterblieb im allgemeinen.

Geschichtsunterricht ist zwar geplant für die neue Nürnberger Schule, wie aus Melancthons Brief vom 1. Januar 1526 hervorgeht, aber anscheinend nicht zustande gekommen. <sup>4)</sup> Nur die Baden-Durlacher Schulordnung von 1536, die auch sonst in manchen Stücken eigene Wege geht und darin den von Luther gegebenen Anregungen zu folgen sucht, gibt die Möglichkeit, täglich eine Stunde Geschichte an Stelle von Poesie zu unterrichten. Dabei ist aber auch wohl nur an alte Geschichte gedacht. <sup>5)</sup> Erst einige Schulordnungen nach 1570 (beginnend mit der Breslauer), bieten dann wieder Raum für einige Geschichtsstunden. Neuere Geschichte ist offenbar nur in Neanders Schule erteilt worden. Er hat sie mit Geographie verbunden und dafür besondere Schulbücher geschaffen. <sup>6)</sup> In seinem

---

<sup>1)</sup> Vorm. I, 170 und 74.

<sup>2)</sup> Paulsen S. 383.

<sup>3)</sup> Dagegen hat schon die Zwickauer Schule nach dem Plan von 1523 vor dem Erscheinen von AR Geschichtsunterricht (Müller S. 249 und 256).

<sup>4)</sup> CA I, 720: Mel. hat sich viel mit Geschichte befaßt. Ihren Wert für das Verständnis der hl. Schrift betont und auch ihre nationale Aufgabe hervorgehoben (Hartfelder, Mel. S. 199 f.).

<sup>5)</sup> Vorm. I, 31.

<sup>6)</sup> Klemm S. 44.



„Bedenken, wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen sei“, hat er einen zweijährigen Unterricht für Geschichte und Geographie vorgesehen.<sup>1)</sup>

f) Neander hat sich auch darum bemüht, die Grammatikpauserei abzukürzen<sup>2)</sup> und methodische Vorschläge zu leichterem Einprägen eines Stoffes gegeben. Es kann darin eine Nachwirkung des von Luther geäußerten Gedankens gesehen werden, es müsse also zugerichtet sein, „das die Kinder mit lust und spiel lernen kunden“, so daß sie nicht mehr „gemartert sind über den Casualibus und temporalibus“ mit „viel steupen, zittern, angst und jammer“. <sup>3)</sup> Es würde zu weit führen, die Frage der Lehrmethode im einzelnen zu verfolgen. Verschiedentlich findet sich die Forderung des: „non multa sed multum“. So hat Brenz vor großer Belastung der Schüler, auch in zeitlicher Hinsicht, in direkter Anlehnung an Luthers Vorschläge in *ADX* gewarnt. In dem Unterricht der Visitatoren steckt diese Warnung in der Ablehnung des Griechischen und Hebräischen für die Trivialschule und in dem Ratschlag, die Schüler nicht mit vielen Büchern zu belasten. Ähnliche Gedanken finden sich häufiger in den Schulordnungen der späteren Zeit, auch das Verbot grausamer und harter Strafen.<sup>4)</sup> Die Schulzucht ist aber doch in vielen Fällen äußerst streng geübt worden<sup>5)</sup>, auch an Mädchenschulen.

Zum Abschluß des Abschnittes über die Auswirkung der Schrift Luthers *ADX* im 16. Jahrhundert sei noch kurz auf die Wirkung eingegangen, die Luthers Vorschlag auf Gründung von Bibliotheken gehabt hat, soweit davon ein Niederschlag in den Schulordnungen oder Schulplänen zu finden ist. Nachdem in der Landesordnung des Herzogtums Preußen von 1525 und in der Hadelner *K. O.* von 1526 allgemein festgestellt wird, man solle sich um die Bücher kümmern, ist die erste Erwähnung der „Librye“ in der Braunschw. *K. O.* von 1528 zu finden mit der Warnung, die vorhandene Bücherei nicht verfallen zu

---

<sup>1)</sup> Vorm. I, 759 f.

<sup>2)</sup> Vorm. I, 746 ff. und 749. Michael Neander soll Luthers „Gefinnung sozusagen vollständig eingefogen“ haben. *Encyc. V*, S. 660.

<sup>3)</sup> *ADX*, 46, 5 ff.

<sup>4)</sup> *J. B. MGP I*, 47, 24 ff.

<sup>5)</sup> *J. B.* findet sich in der Denkschrift für das Nordhäuser Gymnasium 1883 die Anordnung, die Eltern dürften sich nicht selbst an den Lehrern rächen, wenn ihre Kinder zu hart bestraft worden seien. Vorm. I, 365 Anm. Auch „Lupi“ zur Anzeige „deutscher Wäsher“ und eine Art Asinus sind an der Schule vorhanden.



lassen und dem Vorschlag, sie zu mehren und zu pflegen. Auch die Hamburger K. O. von 1529 geht auf die Liberie ein. Dabei heißt es aber abweichend von Luthers Vorschlägen: Die Liberie solle enthalten „alle bocke guds und bose“. <sup>1)</sup> Die Lübecker K. O. von 1531 erwähnt die Liberie in ähnlicher Weise. Luthers Vorschlag hinsichtlich der Büchereien findet aber erst in der Soester K. O. von 1532 stärkere Berücksichtigung, sofern davon die Rede ist, es solle eine Sammlung guter Bücher aus allen Sprachen angelegt werden, wobei die Heilige Schrift Richtschnur für die Bücherei sein soll. <sup>2)</sup> Viel stärker von Luthers Vorschlägen sind die „Gemeine Verordnung und Visitationsartikel für Meissen und Vogtland“ 1533 beeinflusst, die auch angeben, welche Bücher vorhanden sein sollen. <sup>3)</sup> Die Bremer K. O. von 1534 enthält genauere Bestimmungen über eine „gute Liberie“, die vor allem zur Erforschung streitiger Glaubenssachen dienen soll. Nach der Pomm. K. O. von 1535 und der Braunsch.-Wolfb. von 1543 dient die „Librye“ zum Studium für Prediger, Schulmeister und so weiter. <sup>4)</sup> Außerordentlich weit-schauend sind die Anordnungen der hessischen K. O. von 1537, die eine feste Ordnung für den Aufbau der Bücherei anstrebt und eine Inventarisierung des Bestandes verlangt. In allen Städten und Dörfern soll eine solche Bibliothek eingerichtet werden. <sup>5)</sup> In der Pomm. K. O. von 1563 schließlich sind sehr be-achtliche Vorschläge für den Ausbau der „Lieberien“ gemacht. Besonders wichtig ist, daß daran gedacht wird, die Bücherei „mit der deutschen Bibel und Tomis Lutheri“ zu vermehren und die Pfarrherren zu ermahnen, der Büchereien in ihren Testamenten zu gedenken. <sup>6)</sup>

Auch einzelne Schulen haben für Einrichtung von Bibliotheken gesorgt. So wird von dem Zwickauer Rektor Plateanus berichtet, er habe sich sowohl um die Rats- wie um eine Schulbibliothek gekümmert. Der Schulplan von Zwickau (1537) enthält die Bestimmung für die älteren Schüler <sup>7)</sup>: „... Quibus magis

<sup>1)</sup> Vorm. I, 25.

<sup>2)</sup> Mertz S. 474.

<sup>3)</sup> Vgl. Hans Jessen, Kirchen- und Pfarrbibliotheken der Reformationszeit, in Evang. Kirchenblatt für Schlesien, 1937, Nr. 15/16.

<sup>4)</sup> Mertz S. 479.

<sup>5)</sup> Jessen a. a. O. Der Aufsatz enthält eine Zusammenstellung aller die Bibliotheksfragen be-treffenden Abschnitte der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts.

<sup>6)</sup> Vorm. I, 178.

<sup>7)</sup> Sabian S. 12, 19.



negotium non est, bibliothecam publicam adeunt, legunt, enotant, excerpant ...“ Auch Trozendorf hat in Goldberg eine Schulbibliothek angelegt.<sup>1)</sup> In der Schule des Hieronymus Wolf in Augsburg bestand eine Bibliothek 1576, in deren Bücher die Schüler, ähnlich wie es im Zwickauer Plan vorgesehen ist, zu arbeiten haben.<sup>2)</sup>

Auf das Ganze gesehen ist gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Schulwesen allenthalben der unmittelbarere, in die Breite und Tiefe gehende Einfluß Luthers und seiner Schrift *WA* im Nachlassen begriffen. Der mittelbare mag sich hier und dort, namentlich auch in anbetracht der starken gegenseitigen Abhängigkeit der Schulpläne und Ordnungen untereinander weiter ausgewirkt haben. Es würde zu weit führen, dem im einzelnen nachzugehen.

C. Für die nachfolgende Zeit bis in die Gegenwart hinein läßt sich auf verschiedene geschichtliche Tatsachen hinweisen, in denen eine Wirkung der lutherischen Schrift zu sehen ist, oder in denen zumindest die entscheidende Grundhaltung der Schrift an einzelnen Punkten von neuem stark umkämpft wird. Alle Ausführungen aber, die sich hierüber machen lassen, werden notwendigerweise immer skizzenhafter, weil Vorarbeiten für eine solche Untersuchung noch weit hin fehlen.

a) Die erste unmittelbare Bezugnahme auf Luthers Schrift in der nächsten Zeit ist verknüpft mit Ratichius und die durch ihn hervorgerufene Bewegung. Es wurde schon erwähnt, wie sich Ratichius auf *WA* berufen hat. Sein Frankfurter „Memorial“ vom Mai 1612 enthielt unter anderem Andeutungen, als wenn er imstande wäre, mit Hilfe einer besonderen Methode die drei in *WA* genannten Fremdsprachen in kürzester Zeit den Schülern in den Schulen beizubringen.<sup>3)</sup> An manchen Stellen erweckt dieses Memorial den Anschein, als wäre es eine konsequente Durchführung und Weiterführung der lutherischen Gedanken aus *WA*. Bei der Aufzählung der Sprachen wird die hebräische zuerst genannt, sie wird als Mutter der Sprachen bezeichnet.<sup>4)</sup> Daneben wird die deutsche Bibel und die deutsche Sprache besonders betont. Freilich finden sich in diesem Memorial Stellen, die sehr geeignet sind, Verwunderung zu erwecken. Trotzdem

<sup>1)</sup> Bauch S. 168.

<sup>2)</sup> Vorm. I, 474.

<sup>3)</sup> J. Lattmann, Ratichius und die Ratichianer, Göttingen 1898, S. 10 f.

<sup>4)</sup> In anderen Schriften des R. auch „heilige“ Sprache genannt (Lattmann S. 254, vgl. *WA* 37, 27).



hat Ratichius in der ersten Zeit offenbar außerordentlichen Einfluß gehabt und Fürsten und Gelehrte zu überzeugten Anhängern gemacht.<sup>1)</sup> Erst nach und nach ist zutage getreten, wie viel „Charlatanerie“ in der von ihm angepriesenen Didactica lag. Ähnlich sind in dem „kurzen Bericht von der Didactica oder Lehrkunst Wolfgangi Ratichii“, der von Gießner und Jenenser Professoren zusammen mit der Schrift *ADX* und einer kleinen Sammlung von Zitaten über pädagogische Fragen aus Luthers Werken 1613 herausgegeben worden ist, Stellen enthalten, die auf den ersten Blick eine großartige Verwirklichung lutherischer Gedanken zu enthalten scheinen. Nimmt man aber die Einzelheiten schärfer aufs Korn und hält die Tatsachen daneben, was praktisch bei den Ratichianischen Versuchen durchgeführt wurde, so ergibt sich die Gefährlichkeit des ganzen Unternehmens und wird deutlich, wie bedenklich es ist, daß sich ausgerechnet diese Leute immer wieder auf Luther und seine Schrift *ADX* berufen haben.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Lattmann S. 21.

<sup>2)</sup> Es mögen hier einige Stellen folgen, aus denen die Verwandtschaft, teilweise wörtliche Übereinstimmung mit *ADX*, und zugleich die gefährliche Aufschneiderei des R. zum Ausdruck kommen. Als Ziel der neuen Lehrkunst wird angegeben: „auch mag hiernächst ein jeder / er sey Obrigkeit oder Unterthan / Bürger oder Bauer / Mann oder Weib / Alt oder jung / unverhindert seiner obliegenden Geschäften, vn arbeit / deß Tages eine stundt oder etwz anwenden / vnd also stracks auß seiner Muttersprach andere Sprachen lernen / Gott in den Sprachen / darinn er vns anredet vnd seinen willen offenbaret / verstehen / vnd auß Gottes wort / wie auch anderen Künsten vnd Wissenschaften studieren und lernen, was yhm zu seiner Seligkeit / zeitlichen Wohlstand / lust / vorhaben / ampt: beruff vnd gemeinen Leben nöthig oder ersprießlich sein kann“ (S. 17). Dabei verheißt Ratichius eine Methode, nach der es möglich sein soll, „eine jegliche Sprach auffß lengst in einem Jahr / oder auch / da man eilen wolt / in einem halben Jahr / täglich zwo / drey oder vier stundt genommen / so wol bey alten als jungen Leuten / mit Lust vnd Liebe besser zu lehren und zulernen / als yhre eigene Muttersprache“ (S. 4, 8, 19). Das alles soll erreicht werden ohne jede harte Arbeit und Schulung, also „daß der Knab aller solcher Mühe enthoben / von vielfeltigem zwang / verdruß / angst, hauptbrechen vnd zittern entfreyet wird“ (S. 12, vgl. Gutachten der Jenenser, S. 13). Unter Bezugnahme auf Luthers *ADX* wird sogar über die Forderung des Studium Trilingue noch hinausgegangen, indem auch die „Chaldäische Sprach“ (weil im A. T. einige Stellen in dieser Sprache verfaßt sind), die „Syrische Sprach“ („dannhero diese Sprach unseres Herrn Christi Muttersprach gewesen“) und die „Arabische Sprach“ (wegen der arabischen Philosophen, der arabischen Übersetzungen aus der griechischen Philosophie und zur Bekämpfung des „gotteslästerlichen alcorans“) gefordert wird (S. 21–28). In der Ermahnung an die Obrigkeit, sich der Schulen anzunehmen (d. h. im Sinne der Schrift: „sich Ratichs anzunehmen“) bezieht sich der „kurze Bericht“ gleichfalls auf *ADX*.



Das in dem hier wichtigen Zusammenhang positive Verdienst der durch Ratichius ausgelösten Bewegung besteht darin, daß er sich gegen die einseitige Vorherrschaft des Latein aufgelehnt hat und bei der Erlernung fremder Sprachen direkt vom Deutschen ausgehen wollte<sup>1)</sup>, an Stelle des jeweiligen Umweges über das Lateinische; ferner, daß, auch durch die mehrfache Wiederherausgabe, das Interesse an der lutherischen Schrift neu erweckt wurde; schließlich, daß ein neues Bemühen einsetzte, das „religiöse, das humanistische, das nationale und das realistische“ Element der Schule in ein richtiges Verhältnis miteinander zu bringen.<sup>2)</sup>

b) Für die neuen Gedanken, die damit zugleich an Luther anknüpfen, sind einige Männer wirksam geworden, die, wie Lattmann nachgewiesen hat, nur lose mit Ratichius in Verbindung gestanden haben. Ihr Bemühen ging vor allen Dingen darauf aus, „das von dem verknöcherten Humanismus unterdrückte evangelische Schulwesen“ wieder im Geiste Luthers zu beleben.<sup>3)</sup> Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang Evenius, dessen „Formul und Abriß, wie eine christliche und evangelische Schule wohl und richtig anzustellen sei“ 1618 erschien und im Gymnasium zu Halle 1619 Anwendung fand<sup>4)</sup>, und Kromayer, dessen Schulplan 1619 in Weimar zur Geltung gelangte.<sup>5)</sup> Evenius hat Ernst gemacht mit der Forderung: „Für allen Dingen soll die Jugend in Gottes Sachen unterrichtet werden.“ In den ersten Schuljahren läßt er Deutsch und Lateinisch nebeneinander an kirchlichen Stoffen (Vaterunser, Symbolum, Katechismus, Kirchenlieder usw.) viva voce lernen; Schreiben und Lesen wird an der Bibel geübt. In der dritten Klasse fügt er „die deutsche Kunstschule“ an, die sich stark mit Realien befaßt, wie sie vor allem für die praktischen Berufe erwünscht sind. „Welche Knaben man aber weiter wollte bringen, dieselben könnten auch in Grammatica Germanica in wenig Tagen informiert werden, damit sie ad classem sequentem desto tüchtiger würden.“<sup>6)</sup> Die beiden folgenden Klassen

---

<sup>1)</sup> S. 15 „des Berichts“.

<sup>2)</sup> Lattmann S. 252.

<sup>3)</sup> Es scheint eine gewisse Irreführung darin zu bestehen, daß Lattmann diese Gedanken auch auf Mel. zurückführt. Gewiß finden sie sich auch vereinzelt bei diesem. Aber es sind nicht die ihm spezifischen, sondern diejenigen, in denen er sich selbst — zum Teil nicht ohne sich später zu korrigieren — in Abhängigkeit von Luther befunden hat.

<sup>4)</sup> Lattmann S. 138 ff.

<sup>5)</sup> Vorm. II, S. 215.

<sup>6)</sup> Hier zeigt sich die Aufnahme des Gedankens von dem Ausbund.



dienen der vollständigen Erlernung des Lateinischen, die sechste ist die schola graeca, die siebente schola latina philosophica, die achte classis Logica et Rhetorica, die neunte schola hebraea und die zehnte schola theologica. Als Evenius 1634 von Herzog Ernst dem Frommen nach Würzburg berufen wurde, vertrat er den Standpunkt, in den deutschen Hauptschulen „sollten alle Fächer, wie die Logica, Rhetorica, Poetica, Oeconomia etc. christianae sein, weshalb er für diese Disciplinen Lehrbücher ex solis scripturae dictis empfahl“.¹) Es ist offenbar, wie stark hier gegen den Humanismus Front gemacht wird. Aber statt im Sinne Luthers die „heidnischen“ Wissenschaften neben der Heranziehung für die formalen Fächer kraftvoll in lebendiger Spannung zum Evangelium stehen zu lassen, erfolgt hier eine Verengung auf eine „christliche“ Wissenschaft.

c) Kromayer hat sich in Weimar für den Gedanken einer christlichen Volksschule für Knaben und Mädchen eingesetzt.²) Er will mit Hilfe der Obrigkeit durch Schulzwang tatsächlich alle Kinder erfassen. Seine Schule wendet sich also nicht nur grundsätzlich an alle, wie die Schule am Anfang der Reformation, sondern sucht den praktischen Weg zur Verwirklichung dieses allgemeinen reformatorischen Schulgedankens. Methodisch sind Gedanken aufgenommen, wie sie vorher schon Neander und Ratichius in Weiterführung der lutherischen Anregungen ausgesprochen haben.

Schulgedanken ähnlicher Art wirken sich in Schulplänen von Gießen, Cöthen und Gotha aus. Aber sie bleiben doch ohne größere Wirkung. Statt dessen gewannen die Ideen des Comenius starke Verbreitung, der, wie Schiele spöttisch sagt, als „letzter Bischof jener böhmischen Brüder, gegen die Luther so klar das Recht der Sprachen verteidigt hatte, seine Bildung auf calvinistischen Hochschulen erworben“ hat.³) Als also Herzog Ernst der Fromme mit Hilfe des Comenius das verfallene Schulwesen seines Landes zu beleben versuchte, waren dabei nicht lutherische Gedanken an erster Stelle maßgeblich.

d) Die Auseinandersetzung zwischen Humanismus und Christentum, die in Luthers Schrift im Hintergrunde steht, blieb, wie schon ausgeführt worden ist, an den deutschen Schulen weiter umstritten. Auf diese Auseinandersetzung kann hier nur an einigen entscheidenden Punkten der neueren Entwicklung hingewiesen werden, soweit es sich dabei unmittelbar um die Schule selbst handelt.

¹) Lattmann S. 243.

²) Vorm. II, 217.

³) Schiele S. 394.



1. Paulsen berichtet über eine Bewegung unter den Lehrern im Jahre 1698<sup>1)</sup>, „welche auf die Entfernung aller heidnischen Autoren abzielte; es gelang jedoch (August Hermann) Francke, sie von der Unbedenklichkeit und Notwendigkeit der zugelassenen Schriften zu überzeugen, es wird nicht gesagt mit welchen Gründen.“ So wie die Tatsache mitgeteilt ist, könnte es sich um eine echt lutherische Entscheidung Franckes gegen eine allzu pietistische Haltung der Lehrerschaft handeln. In den Gründen, die Paulsen als die für Francke wahrscheinlich maßgeblichen nennt, wird das allerdings nicht deutlich. Die alten Klassiker spielen in Franckes Schule eine geringe Rolle. Im Griechischen soll fast nur das *N. T.* gelesen worden sein. Es wird auch berichtet, daß moralische Belehrungen aus römischen Schriftstellern im Unterricht eine Rolle gespielt haben.<sup>2)</sup> Eine fruchtbare und echte Spannung zwischen Humanismus und Christentum scheint hier also doch nicht gegeben gewesen zu sein.

2. Wie ungeklärt das Verhältnis von Humanismus und Christentum weiterhin war, geht aus der Tatsache hervor, daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts Gesner sich persönlich als überzeugten Christen gibt<sup>3)</sup> und zugleich über die antiken Schriftsteller äußern kann: „Wer also ihre Schriften liest und versteht, der genießt des Umgangs der größten und edelsten Seelen, die jemals gewesen.“ — Im Zeitalter des Rationalismus findet eine zunehmende Verflachung des Verhältnisses von Humanismus und Christentum statt. Beide Größen werden moralistisch genommen. Erst mit J. A. Wolf erwacht der Humanismus zu entschlossener Gegnerschaft zum Christentum und ist das Problem neu gestellt. Auf Seiten des Christentums fehlte demgegenüber eine klare Gegenposition solcher, die imstande gewesen wären, weitertragende Konsequenzen für das Schulwesen zu ziehen.

3. Humanistische, christentumsfeindliche Ideen sind dann im Laufe der nächsten Jahrzehnte immer stärker in die Gymnasien eingedrungen. Hengstenberg beklagt 1842 den unkirchlichen Geist der Gymnasien. Er fordert, die Schulmänner müßten wieder Theologen werden.<sup>4)</sup> Andernfalls müßten die Kirchen eigene Lehranstalten gründen, „freilich ein trauriger Ausweg“. Es ist die Zeit, in der Karl von Raumer

1) Paulsen S. 569.

2) S. Paulsen II S. 571 f., vgl. M. Ites, Die Bibel im Gymnasium, München 1933, S. 7.

3) Ites, S. 8.

4) Paulsen II, S. 464.



in seiner Geschichte der Pädagogik auf Luthers Schrift *ADR* durch Abdruck entscheidender Stellen neu hingewiesen hat. In den nächsten Jahren entwickelt sich eine literarische Fehde zwischen solchen, die den Gegensatz von Humanismus und Christentum vertraten, und denen, die einem christlichen Humanismus das Wort redeten, oder das Christentum als Störung des neuen deutschen Humanismus ansahen. Der Kampf verschärfte sich, als es zur Gründung eines christlichen Gymnasiums in Gütersloh kam. Die Einzelheiten dieses Kampfes sind bei Lütgert dargestellt, der eine Fülle von Tatsachen und Äußerungen beibringt, aus denen die Schärfe der Auseinandersetzungen hervorgeht.<sup>1)</sup> Trotzdem hat dieser Kampf für die Schule schließlich mit einem gutgemeinten, aber faulen und sicher unwirksamen Kompromiß geendet. Unter Leitung Ludwig Wieses fand 1851 eine Philologenversammlung statt, in der das Verhältnis des Christentums zum Altertum behandelt wurde. Aus den dort angenommenen Thesen sei einiges wiedergegeben:

1. „Das Verhältnis der klassischen Literatur zum Christentum, an und für sich genommen, muß nicht als ein feindliches betrachtet werden, richtiger wird die erstere in ihrem religiösen Gehalt als Vorstufe des Christentums betrachtet ... Humanität, die sich harmonisch mit christlichem Glauben verbinden kann.“

2. „In der klassischen Literatur Ahnungen und Strahlen göttlicher Weisheit“ ... „Unmöglich sowohl eine gegen das Christentum feindlich gerichtete Liebe des griechischen und römischen Wesens und Glaubens, unmöglich andererseits eine hochmütige Verachtung heidnischen Glaubens.“<sup>2)</sup>

Die Thesen liegen nicht in Richtung von Luthers Schrift *ADR*. Sie mögen aber wohl weithin der Stellung gerecht werden, die Melanchthon da eingenommen hat, wo er Luther am fernsten stand. Paulsen urteilt folgendermaßen über diese Thesen und seinem Urteil ist nur beizupflichten: „Mir scheint, daß darin die Neigung zum Frieden doch allzu sehr über den tiefen Gegensatz hinwegzusehen geraten hat. Daß Christentum und Griechentum nicht im Verhältnis der gegenseitigen Ergänzung, sondern des tiefsten Gegensatzes ständen, war die Überzeugung des Christentums bei seinem Eintritt in die heidnisch-hellenistische Welt.“

<sup>1)</sup> W. Lütgert, *Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende*, Gütersloh 1923—30, IV, S. 141 ff. Vgl. Ites S. 11 f.

<sup>2)</sup> Zitiert nach Paulsen, II, S. 496. Vgl. Lütgert S. 146 f.



So hatte auch das Mittelalter das Verhältnis gesehen und Luther weicht davon nicht ab.<sup>1)</sup> Falsch wäre es aber, wenn man aus Luthers klarer Frontstellung gegen den Humanismus auf eine Bildungsfeindlichkeit Luthers schließen wollte, wie es Paulsen 3. T. tut.

4. Das hier angeedeutete Problem ist bis in die allerneueste Zeit umstritten. Darüber liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor.<sup>2)</sup> Auf sie näher einzugehen verbietet der Raum dieser Arbeit. Es sei nur hingewiesen auf das Buch von Marcus Ites „Die Bibel im Gymnasium“ (1932), in dem das Problem in aller Klarheit neu gestellt wird unter bewußter Anknüpfung an Luthers Schrift *WA*. Wenn Ites das Bild von dem Platzregen aus *WA* aufgreift, so geschieht es nicht in einem allgemeinen Sinne, sondern aus der Überzeugung, daß es sich in der Gegenwart um die gleichen Aufgaben handelt, wie sie in Luthers Schrift angepackt sind, nämlich eine Schule zu erstreben, die dazu dient: „Das deutsch land ... Gottes wort höret.“ Aus diesem Anliegen sucht Ites, dem es um die Bibel geht, weder der Antike und dem von ihr vertretenen reinen Menschentum, also dem antiken Idealismus auszuweichen, noch ihn mit evangelischer Glaubensauffassung zu vermischen.

Diese geschichtliche Aufgabe wird bleiben. Es gilt, wie es Luther gezeigt hat, weder in Bildungsfeindlichkeit zu verfallen oder sich dem im deutschen Volk geschichtlich Gewordenen aus sektiererischer Absonderung zu entziehen, noch die Forderung, die das Evangelium an uns stellt, zu verkürzen oder mit anderem zu vermischen.

---

<sup>1)</sup> Paulsen II, S. 498.

<sup>2)</sup> Für die Literatur sei hingewiesen auf Wilh. Nestles Aufsatz „Humanismus und Christentum“ in „Das Gymnasium“, 1933, S. 6 f. In diesem Aufsatz sind die beiden sich heute gegenüberstehenden Richtungen in bezug auf die Beurteilung des Verhältnisses von Christentum und Humanismus dargestellt. Der Aufsatz, der im großen und ganzen mit der vermittelnden Haltung der Philologenversammlung von 1851 übereinstimmt, enthält u. a. eine historische Übersicht über das Verhältnis von Humanismus und Christentum. Während er aber alle anderen geschichtlichen Zeiten, in denen die Fragestellung je akut geworden ist, ausführlicher auf mehreren Seiten darstellt, begnügt er sich hinsichtlich des 16. und 17. Jahrhunderts auf wenigen Zeilen mit der Feststellung eines durchaus friedlichen und freundlichen Verhältnisses zwischen Humanismus und Christentum. In diesem Zusammenhang nennt Nestle als Beweis seiner These die Namen Reuchlin, Erasmus, Melancthon, Luther und Zwingli nebeneinander, als hätte es unter diesen nie eine Auseinandersetzung gegeben, die das Verhältnis der beiden genannten Größen betrifft.